

# Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW)

Integration des Arbeitsschutzes in QM-Systeme nach KTQ-Krankenhaus 2009



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



**бГW**

Berufsgenossenschaft  
für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege



**bgw** qu.int.as®

Unternehmer

# **Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW)**

Integration des Arbeitsschutzes in QM-Systeme  
nach KTQ-Krankenhaus 2009

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



**bgw**

Berufsgenossenschaft  
für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege

# Impressum

## **Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW)**

Integration des Arbeitsschutzes in QM-Systeme nach KTQ-Krankenhaus 2009

Stand 07/2010

© 2010 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – BGW

Alle Rechte vorbehalten. Alle Texte, Verweise und Abbildungen unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen weder für kommerzielle Zwecke noch zur bloßen Weitergabe kopiert, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Verstöße hiergegen können zu Strafbarkeit und zur Schadensersatzpflicht führen.

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz und das deutsche Urheberrecht nimmt die BGW außerdem Titelschutz und Copyright in Anspruch in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für MAAS-BGW.

## **Herausgeber**

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege – BGW

Hauptverwaltung  
Pappelallee 35/37  
22089 Hamburg

Telefon: (040) 202 07 - 0

Telefax: (040) 202 07 - 24 95

[www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

## **Bestellnummer**

TQ-MAAS 2

## **Inhaltliche Erarbeitung/Redaktion**

BGW Präventionsdienste, Abteilung qu.int.as

## **Gestaltung und Satz**

Terminal 4 Verlag GmbH, Hamburg

## **Druck**

Bonifatius GmbH, Paderborn

Gedruckt auf Profisilk – chlorfrei, säurefrei, recyclingfähig,  
biologisch abbaubar nach ISO-Norm 9706.

# Inhalt

<b>0</b>	<b>Einleitung</b> .....	7
0.1	Allgemeines .....	7
0.2	Grundsätze zur Integration des Arbeitsschutzes in das Managementsystem .....	7
0.3	Beziehung zu KTQ-Krankenhaus 2009 .....	8
0.4	Umsetzung der MAAS-BGW für KTQ-Krankenhaus .....	8
0.5	Anwendungsbereich .....	13
0.6	Standortbestimmung zum Arbeitsschutz .....	14
<b>1</b>	<b>Arbeitsschutz im Qualitätsmanagement – Grundsätze</b> .....	16
<b>2</b>	<b>Dokumentation</b> .....	17
2.1	Allgemeine Dokumentationsanforderungen .....	17
2.2	Management von Dokumenten .....	18
2.3	Management von Aufzeichnungen .....	19
<b>3</b>	<b>Führung und Delegation</b> .....	20
3.1	Selbstverpflichtung der Leitung .....	20
3.2	Ermittlung und Umsetzung gesetzlicher, berufsgenossenschaftlicher, behördlicher Anforderungen .....	21
3.3	Gefährdungsbeurteilung .....	22
3.4	Arbeitsschutzpolitik und Arbeitsschutzziele .....	23
3.5	Verantwortung und Befugnisse im Arbeitsschutz .....	24
3.6	Mitarbeiterorientierung und Kommunikation .....	25
<b>4</b>	<b>Ressourcen</b> .....	26
4.1	Personelle Ressourcen – Befähigung und Qualifikation .....	26
4.2	Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge .....	27
4.3	Infrastruktur und Arbeitsumgebung .....	28
4.4	Prüfung und Wartung .....	29
<b>5</b>	<b>Prozesse</b> .....	30
5.1	Planung der Integration des Arbeitsschutzes in die Prozesse .....	30
5.2	Arbeitsschutz und Kundenanforderungen .....	31
5.3	Verwirklichung des Arbeitsschutzes in den Prozessen .....	32
5.4	Umgang mit Gefahr- und Biostoffen .....	34
5.5	Beschaffung .....	36
5.6	Management von Überwachungs- und Messmitteln .....	38

<b>6</b>	<b>Überprüfung und Verbesserung</b> .....	39
6.1	Messung, Analyse, Verbesserung .....	39
6.2	Integrierte interne Audits .....	40
6.3	Umfassendes Fehlermanagement .....	41
6.4	Betriebsstörungen und Notfälle .....	43
6.5	Managementbewertung .....	44
	<b>Checkliste</b> .....	45
	Standortbestimmung zur Zertifizierung nach MAAS-BGW für KTQ-Krankenhaus	
	<b>Glossar</b> .....	48
	<b>Kontakt</b> .....	54
	<b>Impressum</b> .....	4

# 0 Einleitung

## 0.1 Allgemeines

BGW qu.int.as verknüpft Qualitätsmanagement und Arbeitsschutz eng miteinander. Mit qu.int.as unterstützt die BGW Unternehmen dabei, auf effiziente Weise sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu gestalten und damit zugleich ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Und dies wiederum schafft optimale Voraussetzungen für die Gesundheit und Motivation aller Mitarbeiter<sup>1</sup> und somit für qualitativ hochwertige Dienstleistungen.

Basis des Präventionsangebotes qu.int.as ist ein von der BGW entwickelter und erprobter Standard: die Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW)<sup>2</sup>. Mit Hilfe der vorliegenden MAAS-BGW für KTQ-Krankenhaus 2009 (KTQ-KH) kann ein Krankenhaus den Arbeitsschutz fest in seinem Qualitätsmanagementsystem (QM-System) verankern. Ist das integrierte Managementsystem erfolgreich im Unternehmen etabliert, kann die gemeinsame Zertifizierung nach KTQ-KH und MAAS-BGW erfolgen. Nach erfolgreicher Einführung und Zertifizierung profitieren Krankenhäuser nicht nur von den positiven Wechselwirkungen von Qualitätsmanagement und Arbeitsschutz, sondern kommen auch in den Genuss der finanziellen Förderung durch die BGW. Informationen und Unterstützungsangebote hierzu finden Sie im Internet unter [www.quintias-online.de](http://www.quintias-online.de)

## 0.2 Grundsätze zur Integration des Arbeitsschutzes in das Managementsystem

Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter lassen sich auf effiziente Weise erreichen, wenn der Arbeitsschutz fester Bestandteil der betrieblichen Prozesse ist. Dazu muss das Krankenhaus ein integriertes Managementsystem erfolgreich aufbauen, dokumentieren, aufrechterhalten und dessen Wirksamkeit ständig verbessern. Wird der Arbeitsschutz auf diese Weise in das QM-System integriert, besteht der besondere Vorteil darin, dass die üblichen Managementmethoden dabei auch für das Management des betrieblichen Arbeitsschutzes genutzt werden. Die Merkmale eines solchen Systems sind:

- Es wird von der Krankenhausleitung verantwortet.
- Es bezieht die Mitarbeiter aktiv ein.
- Es beinhaltet einen systemorientierten Managementansatz.
- Es ist prozessorientiert angelegt (Prozessmanagement).
- Es beinhaltet Instrumente für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess nach dem Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklus.
- Es basiert auf sachbezogenen Entscheidungen (Zahlen, Daten, Fakten).
- Es erfüllt bestimmte Mindestanforderungen an die Dokumentation.

<sup>1</sup> In diesen Managementanforderungen sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen. Der besseren Lesbarkeit halber wird in diesem Dokument nur die männliche Form gewählt.

<sup>2</sup> Die BGW hat bereits Managementanforderungen zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW) für die Integration des Arbeitsschutzes in Qualitätsmanagementsysteme nach DIN EN ISO 9001:2008, EFQM und QEP entwickelt. Weitere Anpassungen der MAAS-BGW an andere zertifizierbare QM-Modelle werden folgen. Dabei stellt die BGW jeweils die Anforderungsgleichheit zwischen den verschiedenen Versionen der MAAS-BGW sicher.

## 0.3 Beziehung zu KTQ-Krankenhaus 2009

### Zusammenwirken von Qualität und Arbeitsschutz

Die MAAS-BGW für KTQ-KH ergänzen das KTQ-Manual, beziehungsweise den KTQ-Katalog Krankenhaus 2009, um das Thema Arbeitsschutz. Die in diesem Dokument aufgestellten arbeitsschutzspezifischen Managementanforderungen lassen sich nur erfüllen, wenn auch die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem nach KTQ-KH erfüllt sind.

Mitarbeiterorientierung und Sicherheit stellen im KTQ-Katalog zwei Themenfelder für die erfolgreiche Umsetzung der Qualitätsanforderungen dar. Voraussetzung für ein systematisches Arbeitsschutzhandeln nach MAAS-BGW ist es, das enge Zusammenwirken dieser und weiterer Arbeitsschutzinhalte mit Hilfe der Qualitätskriterien des KTQ-Katalogs darzustellen und die daraus entstehenden Vorteile für die Mitarbeiter und das Krankenhaus optimal zu nutzen.

### Aufbau der MAAS-BGW für KTQ-Krankenhaus

Die Managementanforderungen zum Arbeitsschutz sind auf sechs von der KTQ-Gliederung unabhängige Abschnitte verteilt und in Tabellenform dargestellt (siehe Beispieltabelle auf der folgenden Seite). Jede Tabelle ist betitelt mit einer Kernanforderung zum Arbeitsschutz, die durch mehrere Arbeitsschutzkriterien konkretisiert wird. Die Leitfragen unterstützen bei der Bearbeitung und dienen als mögliche Fragen für ein internes Audit. Inwieweit eine Anforderung zur Integration des Arbeitsschutzes in das Managementsystem bereits erfolgreich bearbeitet ist, kann das Krankenhaus in der rechten Tabellenspalte kennzeichnen. Die Zeilen „Bezug zu KTQ“, „Anmerkung“ und „Beispiele für die Dokumentation“ helfen die Anforderungen inhaltlich zuzuordnen und umzusetzen (siehe MAAS-BGW, 0.4). Das Glossar unterstützt das fachliche Verständnis und die einheitliche Verwendung der wichtigsten Begriffe dieses Dokumentes.

## 0.4 Umsetzung der MAAS-BGW für KTQ-Krankenhaus

### Prozessorientierung – Gemeinsamkeiten und Besonderheiten

Ein Großteil der Forderungen des KTQ-Katalogs sind detaillierte Anforderungen an voneinander abgegrenzte Prozesse, die sich unmittelbar auf die Versorgungsabläufe im Krankenhaus beziehen und konsequent nach der als Plan-Do-Check-Act (PDCA) bekannten Methode bearbeitet werden.

Anders als für ein KTQ-Kriterium erforderlich, führt die Bearbeitung einer Kernanforderung der MAAS-BGW häufig über einen thematisch eng gefassten PDCA-Zyklus hinaus. Die MAAS-BGW spiegeln die PDCA-Systematik auch in der Gesamtschau aller Anforderungen

## MAAS-BGW: Nummerierung / Bezeichnung der Kernanforderung zum Arbeitsschutz

### Bezug zu KTQ: ...

Die Verweise auf den KTQ-Katalog dienen lediglich als Empfehlung. Ob Sie die jeweilige Kernanforderung der MAAS-BGW in der bezeichneten Subkategorie, beziehungsweise zu dem bezeichneten KTQ-Kriterium, umsetzen oder eine andere Wahl vorziehen, entscheiden Sie selbst.

Hier ist die Kernanforderung zum Arbeitsschutz formuliert.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Hier finden Sie konkrete Kriterien zur ausführlichen Bearbeitung beziehungsweise Regelung der Kernanforderung.	Leitfragen unterstützen Sie bei der Umsetzung und dienen als mögliche Fragen für ein internes Audit.	<input type="checkbox"/>

**Anmerkung:** Ausgewählte Sachverhalte werden zum besseren inhaltlichen Verständnis erläutert.

**Beispiele für die Dokumentation:** Hier finden Sie Hinweise auf eine Auswahl von möglichen Dokumenten und Aufzeichnungen, um diese Anforderung der MAAS-BGW in einer geeigneten Form zu regeln.

und ihrer Wechselwirkungen wider. Diese zusätzliche Perspektive beruht auf einer größeren Reichweite, beziehungsweise höheren Durchdringung, vieler Arbeitsschutzanforderungen im Betriebsablauf. Beide Perspektiven sind jedoch kompatibel, wenn die PDCA-Methode sowohl als kleiner Regelkreis – in einzelnen Handlungsbereichen – als auch als großer Regelkreis – in der gesamten Einrichtung – für die Integration von Qualität und Arbeitsschutz angewandt wird. Die Gründe hierfür sind im Einzelnen:

- Das Aufsplitten einer Kernanforderung zum Arbeitsschutz auf alle zutreffenden Kriterien des KTQ-Katalogs würde es erforderlich machen, den Zusammenhang zwischen einem arbeitsschutzrelevanten Sachverhalt und einer unübersichtlichen Anzahl von gegenseitigen Verweisen herzustellen. So lassen sich beispielsweise Regelungen zur Mitarbeiterorientierung und Kommunikation oder zur Gestaltung von Infrastruktur und Arbeitsumgebung nicht in einer mit dem KTQ-Katalog identischen Form abbilden, ohne eine Vielzahl von Anforderungen zum selben Arbeitsschutzthema zu produzieren.
- Einige Arbeitsschutzanforderungen – zum Beispiel arbeitsschutzspezifische Prozesse, wie die Gefährdungsbeurteilung oder Arbeitsmedizinische Vorsorge – erfordern es, übergeordnete Regelungen aufzustellen, durch die der Arbeitsschutz von vornherein für mehrere Prozesse verbindlich organisiert wird. Würde man einzelne Arbeitsschutzkriterien unmittelbar in ausgewählte Qualitätskriterien einfragen, wären die notwendigen Verfahrensweisen in ihrem inneren Zusammenhang für das Krankenhaus kaum erkennbar und nicht schlüssig umzusetzen.

### Bezüge zum KTQ-Katalog

Die Anforderungen und Leitfragen der MAAS-BGW geben inhaltliche Hinweise darauf, was realisiert werden muss. Das Wie legt jedes Krankenhaus selbst fest. Die Bezüge zu ausgewählten Subkategorien, beziehungsweise KTQ-Qualitätskriterien, dienen als Orientierungshilfe für die Umsetzung der Kernanforderungen. Sie verdeutlichen den Zusammenhang zwischen Qualität und Arbeitsschutz und berücksichtigen, dass arbeitsschutzrelevante Sachverhalte häufig aus der jeweils unterschiedlichen Perspektive verschiedener KTQ-Kriterien heraus thematisiert werden müssen. So können sich beispielsweise die Anforderungen an eine Gefährdungsbeurteilung auf den Behandlungsprozess, den Umgang mit Sterben und Tod, die Einhaltung geplanter Arbeitszeiten und auf Regelungen zum Umweltschutz beziehen. Die Verweise sind lediglich eine Auswahlhilfe für geeignete Anknüpfungspunkte zwischen Qualität und Arbeitsschutz. Abhängig von den konkreten Gegebenheiten eines Krankenhauses können auch andere Bezüge sinnvoll sein.

### Bearbeitung der Arbeitsschutzanforderungen

Für die erfolgreiche Umsetzung der MAAS-BGW sind drei Punkte entscheidend:

- Alle Kernanforderungen der MAAS-BGW müssen nach Maßgabe der sie konkretisierenden Arbeitsschutzkriterien umgesetzt und erfüllt werden. Für die in den MAAS-BGW geforderten schriftlichen Festlegungen gilt zusätzlich, dass alle zugeordneten Arbeitsschutzkriterien zum Beispiel in geeigneten Prozessbeschreibungen oder Verfahrensanweisungen dokumentiert sein müssen.
- Ein gewählter Bezug zum KTQ-Katalog muss für die Einbindung der Arbeitsschutzkriterien in das Vorgehen zur Planung (Plan), praktischen Umsetzung (Do), Überprüfung (Check) und Verbesserung (Act) der Qualitätskriterien eine plausible Lösung sein.
- Eine isolierte Zuordnung zu einzelnen PDCA-Schritten, beziehungsweise dort zu bearbeitenden Themenhinweisen eines KTQ-Kriteriums, reicht im Regelfall nicht aus, um eine Kernanforderung der MAAS-BGW zu erfüllen. Zum einen gilt für jede Arbeitsschutz- und Qualitätsanforderung der Grundsatz, dass es kein ungeplantes Do oder keine Verbesserung (Act) ohne Überprüfung (Check) gibt. Zum anderen gehen Anforderungen, wie beispielsweise die zur Gefährdungsbeurteilung nach MAAS-BGW, 3.3, über ihren offensichtlichen Bezug zu den Themenhinweisen im Do und Check unter 3.1.1 im KTQ-Katalog deutlich hinaus.

Das Vorgehen zur inhaltlichen Bearbeitung der MAAS-BGW kann wie bei der KTQ-Umsetzung geplant, organisiert und in interdisziplinären Teams erfolgen. Es bietet sich an, bereits eingerichtete Arbeitsgruppen beizubehalten. Für die Integration des Arbeitsschutzes sollten unbedingt die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt und die Sicherheitsbeauftragten in die Teams eingebunden werden. Bei Bedarf sind weitere Arbeitsschutzexperten, der Managementbeauftragte oder die Krankenhausleitung einzubeziehen.

Eine systematische Bestandsaufnahme und Analyse der vorliegenden Fakten zu den Kernanforderungen und Arbeitsschutzkriterien dient als Arbeitsgrundlage der erweiterten Teams. Ziel ist es, den Erfüllungsgrad der Anforderungen zu bewerten, hieraus Hinweise auf Stärken und Verbesserungspotenziale zu gewinnen und konkrete Handlungsziele (Soll-Zustand) für die Umsetzung der MAAS-BGW abzuleiten.

Das Bewertungsverfahren nach MAAS-BGW unterscheidet sich vom KTQ-Verfahren in folgender Weise:

- Ein Bepunktungssystem – und damit auch die Feststellung der Zertifizierungsreife durch eine Mindestpunktzahl – ist nach MAAS-BGW nicht vorgesehen.
- Im Unterschied zum KTQ-Verfahren besteht für die Zertifizierung nach MAAS-BGW keine Verpflichtung zur Erstellung eines schriftlichen Selbstbewertungsberichts zum Arbeitsschutz.
- Anstelle der Selbstbewertungsmethode führt das Krankenhaus nach MAAS-BGW regelmäßig **integrierte interne Audits** (siehe MAAS-BGW, 6.2) und **Managementbewertungen** (siehe MAAS-BGW, 6.5) durch und erbringt die hierzu geforderten Nachweise.

Wenn ein Krankenhaus sich entscheidet analog zur Qualität einen Selbstbewertungsbericht zum Arbeitsschutz zu erstellen, kann dieser Selbstbewertungsbericht, auf Wunsch des Krankenhauses, im Rahmen der Fremdbewertung vor Ort geprüft und als Nachweis für den internen Auditbericht und die Durchführung der Managementbewertung nach MAAS-BGW, 6.2 und 6.5 anerkannt werden. Der Selbstbewertungsbericht zum Arbeitsschutz muss die entsprechenden Maßstäbe, die für ein internes Audit und eine Managementbewertung nach MAAS-BGW gelten, vollständig erfüllen.

**Interne Audits** sind ein wirksames Instrument zur Analyse und Bewertung von Anforderungen. Interne Audits nach MAAS-BGW liefern – anhand einer ausreichenden Anzahl aussagekräftiger Nachweise – Informationen über den Zustand, die Konformität und Wirksamkeit des integrierten Managementsystems. Sie decken hemmende und fördernde Faktoren auf und bewerten, inwieweit das Krankenhaus die Anforderungen an die Integration des Arbeitsschutzes wirkungsvoll erfüllt. Das Ergebnis einer solchen Analyse zeigt die Stärken und Verbesserungspotenziale in allen Krankenhausbereichen auf. Mit der systematischen und unabhängigen Begutachtung durch interne integrierte Audits kann ein Krankenhaus in der Regel detailliert feststellen, inwieweit

- betriebliche Strukturen, Abläufe und Tätigkeiten den zugrundeliegenden Auditkriterien (zum Beispiel Anforderungen der MAAS-BGW oder eigene betriebliche Standards) entsprechen,
- verlässliche Regelungen (zum Beispiel Verfahrens-/Arbeitsanweisungen) geplant und in Kraft gesetzt worden sind, um die Anforderungen und damit verbundene Ziele wirkungsvoll umzusetzen,
- diese Festlegungen den betroffenen Mitarbeitern bekannt sind und danach gearbeitet wird,
- die Umsetzung der Anforderungen regelmäßig überprüft und bewertet wird,
- Korrekturmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Antworten hierauf ergeben sich aus einer Begutachtung (Einsichtnahmen in Dokumente, Befragungen und Beobachtungen) der Strukturen und Prozesse in allen Arbeitsbereichen. Den Dialog zur Begutachtung leiten Mitarbeiter, die von den auditierten Bereichen unabhängig sind. Arbeitsbereiche beziehungsweise Arbeitsgruppen können sich wechselseitig auditieren. Voraussetzung ist, dass die handelnden Personen ausreichend zum Arbeitsschutz und zur Auditmethode qualifiziert sind.

Das interne Audit muss sachbezogen sein und sollte von kollegialer Wertschätzung und Vertrauen getragen werden. Die Mitarbeiter in den Arbeitsbereichen sollten vom Auditteam aktiv an der Durchführung des internen Audits beteiligt werden. Übereinstimmungen und Abweichungen zu den Arbeitsschutzkriterien der MAAS-BGW werden offen besprochen. Notwendige Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen werden miteinander abgestimmt, terminiert und in einem Auditbericht dokumentiert. Die Informationen und Ergebnisse der internen Audits fließen in die jährliche Managementbewertung ein.

**Managementbewertungen** sind ein zentrales Steuerungsinstrument für das Krankenhaus. Ziel ist es, dass die Krankenhausleitung die wichtigsten arbeitsschutz- und qualitätsbezogenen Daten sichtet, erörtert und unter Berücksichtigung der Arbeitsschutzziele bewertet. Die Managementbewertung muss Antworten auf folgende Fragen liefern: Was ist im Arbeitsschutz gelaufen (Maßnahmen)? Wie ist es gelaufen (Wirksamkeit)? Was können wir in Zukunft besser machen (Verbesserungspotenziale)? Die Ergebnisse ermöglichen es der Krankenhausleitung, ihre Zielsetzungen zur Arbeitsschutzintegration anzupassen, sachgerechte Entscheidungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Krankenhauses zu treffen und Ressourcen effektiver einzusetzen.

## 0.5 Anwendungsbereich

Die MAAS-BGW beinhalten die Anforderungen der BGW an eine systematische und nachhaltige Organisation des Arbeitsschutzes in einem Krankenhaus. Sie können von allen Krankenhäusern genutzt werden, die ein Qualitätsmanagementsystem nach KTQ-Krankenhaus 2009 aufgebaut oder in Planung haben.

Die MAAS-BGW sind kein Katalog von Maßnahmen zur Erfüllung der in Vorschriften und Regeln erhobenen Arbeitsschutzanforderungen. Der Nachweis der Konformität zu den MAAS-BGW durch eine Zertifizierung entbindet den Unternehmer daher auch nicht von seiner Pflicht zur Erfüllung der geltenden Vorschriften und Regeln. Ein funktionierendes qu.int.as-System trägt jedoch wesentlich dazu bei, die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen systematisch umzusetzen und damit den Arbeitsschutz kontinuierlich zu verbessern.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung setzt die BGW grundsätzlich voraus, dass alle Arbeitsschutzanforderungen erfüllt sind. Es ist daher zu empfehlen, den Zertifizierungsprozess nicht einzuleiten, bevor nicht alle Kernanforderungen nach Maßgabe der Arbeitsschutzkriterien bearbeitet sind und die zugeordneten Leitfragen beantwortet werden können. Ob ein Krankenhaus die Zertifizierungsreife nach MAAS-BGW erreicht hat, kann mit Hilfe der Standortbestimmung zur Zertifizierung (siehe Seite 45) geprüft werden.

## 0.6 Standortbestimmung zum Arbeitsschutz

Bevor Sie mit der Integration des Arbeitsschutzes in Ihr Qualitätsmanagementsystem beginnen, sollten Sie bestimmte Standards im Arbeitsschutz erfüllen. Eine erste Orientierung bietet Ihnen die Standortbestimmung zum Arbeitsschutz. Mit ihrer Hilfe können Sie schnell und unkompliziert prüfen, welche notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen bereits umgesetzt sind.

	Das sollten Sie sich fragen	Hier finden Sie ausgewählte Informationen	Erledigt?
1	Haben Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt schriftlich bestellt und deren Aufgaben konkret beschrieben?	<ul style="list-style-type: none"> <li>BGW-Schrift: Informationen zur BGV A2 – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Bestell-Nr. TP-BGVA2)</li> <li><a href="http://bgw-online.de">bgw-online.de</a> ▶ Suchbegriff: Arbeitsschutz-Betreuung</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Ist die erforderliche Anzahl an Sicherheitsbeauftragten benannt (notwendig ab 20 Mitarbeitern)?	<ul style="list-style-type: none"> <li>BGW-Schrift: Sicherheitsbeauftragte im Betrieb (Bestell-Nr. TP-SiB)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Berücksichtigen Sie Sicherheit und Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeiter bereits bei der Planung von Arbeitsabläufen und -verfahren?	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="http://bgw-online.de">bgw-online.de</a> ▶ Suchbegriff: Gesund und sicher arbeiten</li> <li>BGW-Schrift: „bgw kompakt“ für Ihre Branche</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Werden die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen (gegebenenfalls auch Schutzimpfungen) regelmäßig durchgeführt und dokumentiert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)</li> <li>BG-Vorschriften: Arbeitsmedizinische Vorsorge (Bestell-Nr. BGVA4)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
5	Besteht für alle Arbeitsbereiche eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung, leiten Sie hieraus geeignete Schutzmaßnahmen ab und setzen Sie diese um?	<ul style="list-style-type: none"> <li>BGW-Schrift: „bgw check“ für Ihre Branche</li> <li><a href="http://bgw-online.de">bgw-online.de</a> ▶ Suchbegriff: Gefährdungsbeurteilung</li> <li><a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> ▶ Themen von A–Z</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
6	Stehen Ihren Mitarbeitern die erforderlichen Betriebsanweisungen, zum Beispiel beim Einsatz von Gefahrstoffen und Biostoffen, zur Verfügung?	<ul style="list-style-type: none"> <li>BG-Informationen: Sicherheit durch Betriebsanweisungen (Bestell-Nr. BG1578)</li> <li><a href="http://bgw-online.de">bgw-online.de</a> ▶ Suchbegriff: Bausteine</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
7	Entsprechen Arbeitsumgebung und Infrastruktur bewährten Standards zur Vermeidung von Gefahren für Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeiter?	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="http://bgw-online.de">bgw-online.de</a> ▶ Suchbegriff: Gesund und sicher arbeiten</li> <li><a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> ▶ Themen von A–Z</li> <li>BG-Informationen: Mensch und Arbeitsplatz (Bestell-Nr. BG1523)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

Sollten noch nicht alle Standards erfüllt sein, unterstützt Sie die BGW mit Handlungshilfen und Informationen. Die Spalte „Hier finden Sie ausgewählte Informationen“ führt Sie zum jeweils passenden Angebot. Die aufgeführten Broschüren können Sie aus dem Internetangebot der BGW unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) direkt herunterladen oder dort über den Infokorb bestellen.

Branchenspezifische Erläuterungen finden Sie unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) ▶ Kundenzentrum ▶ Gesund und sicher arbeiten. Grundlegende Hinweise zu den relevanten Arbeitsschutzthemen erhalten Sie in der BGW-Schrift BGR A1 „Grundlagen der Prävention“ (Bestell-Nr. BGRA1).

	Das sollten Sie sich fragen	Hier finden Sie ausgewählte Informationen	Erledigt?
8	Werden Arbeitsmittel regelmäßig auf ihren sicheren Zustand geprüft und die Ergebnisse erfasst?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebssicherheitsverordnung</li> <li>• BG-Vorschriften: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (Bestell-Nr. BGVA3)</li> <li>• Spezielle Prüfgrundlagen bestehen zum Beispiel für Medizinprodukte und Autos; vergleiche <a href="http://bgw-online.de">bgw-online.de</a> ▶ Suchbegriff: Gesund und sicher arbeiten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
9	Finden regelmäßig vor Aufnahme einer neuen Tätigkeit und danach Unterweisungen zu relevanten rechtlichen Bestimmungen, sicherem und gesundem Verhalten bei der Arbeit sowie zu einer sachgerechten Anwendung von Schutzausrüstungen und Arbeitsmitteln statt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BG-Vorschriften: Grundsätze der Prävention (Bestell-Nr. BGRA1)</li> <li>• BGW-Schrift: Unterweisen in der betrieblichen Praxis (Bestell-Nr. RGM8)</li> <li>• <a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> ▶ Themen von A–Z</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
10	Organisieren und dokumentieren Sie Maßnahmen für die Notfallvorsorge und Erste Hilfe?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BG-Vorschriften: Grundsätze der Prävention (Bestell-Nr. BGRA1)</li> <li>• BG-Vorschriften: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz (Bestell-Nr. BGVA8)</li> <li>• BG-Informationen: Erste Hilfe (Bestell-Nr. BGI503); Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz (BGI560)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

# 1 Arbeitsschutz im Qualitätsmanagement – Grundsätze

## MAAS-BGW: 1 Arbeitsschutz im Qualitätsmanagement – Grundsätze

### Bezug zu KTQ: 5.3.1, 5.3.2, 6.1

Der Nachweis gegenüber der BGW, dass diese MAAS-BGW erfüllt sind, setzt im Krankenhaus ein zertifiziertes QM-System nach KTQ-Krankenhaus 2009 voraus.

Das Krankenhaus muss in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser MAAS-BGW ein Qualitätsmanagementsystem mit integriertem Arbeitsschutz (qu.int.as-System) aufbauen, dokumentieren, aufrechterhalten und kontinuierlich verbessern. Hierzu legt das Krankenhaus fest, wie es jede einzelne Kernanforderung zum Arbeitsschutz konkret umsetzt. Das Einbinden des Arbeitsschutzes in das Qualitätsmanagement unterliegt dabei folgenden Grundsätzen:

1. Arbeitsschutz wird in einem qu.int.as-System als umfassende, ganzheitliche und präventive Managementaufgabe verstanden. Er gilt als ebenso wichtige unternehmerische Zielsetzung wie Qualität, Kundenzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit. Um diesen Anspruch zu verwirklichen, entwirft das Krankenhaus eine Arbeitsschutzpolitik, die die genannten Aspekte enthält, und leitet daraus messbare Arbeitsschutzziele ab. Zur Umsetzung der Ziele werden Regelungen für die sichere und gesunde Gestaltung der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation getroffen.
2. Die Aufbauorganisation umfasst die arbeitsteilige Gliederung und Ordnung der betrieblichen Aufgaben und legt die Zuständigkeiten und Befugnisse fest. Damit regelt sie die Einordnung der Arbeitsschutzaufgaben in die betrieblichen Strukturen. Pflichten und Anforderungen im Arbeitsschutz werden wirksam erfüllt, wenn alle mit der Erfüllung von Arbeitsschutzpflichten verbundenen Aufgaben benannt, auf dafür verantwortliche und kompetente Personen übertragen und diese Festlegungen in der Belegschaft bekannt sind. Die Gesamtverantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit verbleibt bei der Krankenhausleitung beziehungsweise dem Träger.
3. Die Ablauforganisation beschreibt die Arbeitsschritte, mit denen die gestellten Arbeitsschutzaufgaben und die gesetzten Ziele erreicht werden können. Das Krankenhaus stellt sicher, dass die Erfordernisse des Arbeitsschutzes in die betrieblichen Prozesse integriert und die Abläufe von arbeitsschutzspezifischen Prozessen festgelegt sind. Alle Prozesse werden regelmäßig überwacht, soweit nötig gemessen und analysiert. Die Instrumente und Methoden hierfür sind festgelegt. Wenn sich das Krankenhaus entscheidet, einen Prozess auszugliedern, der die Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen beeinflusst (zum Beispiel sicherheitstechnische Betreuung, Prüf- und Wartungsmaßnahmen, Transport), muss sichergestellt sein, dass die festgelegten Anforderungen an den Arbeitsschutz, mindestens aber die zutreffenden Vorschriften und Regeln, erfüllt werden.
4. Ein besonders wichtiger Bestandteil des integrierten Managementsystems ist die kontinuierliche Beteiligung aller Mitarbeiter. Um dies zu erreichen, legt das Krankenhaus die Mitwirkung der Belegschaft an der Bestimmung von Zielen und Maßnahmen des Arbeitsschutzes fest und stellt die Kommunikation über gesundheitliche Risiken und deren Ursachen sicher. Ebenso wird geregelt, wie die Ideen der Mitarbeiter bei der Verbesserung von Zuständigkeiten, Abläufen und Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden.
5. Insgesamt fordern die MAAS-BGW ein ständiges Bewerten und Optimieren von Stand und Entwicklung der betrieblichen Arbeitsschutzstrukturen und -prozesse, einschließlich einer Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeitsschutzziele. Leitziel ist die Sicherung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Arbeitsschutz.

# 2 Dokumentation

## MAAS-BGW: 2.1 Allgemeine Dokumentationsanforderungen

Bezug zu KTQ: 4.3.1, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1 (in Verbindung mit 3.1.1)

Die Arbeitsschutzdokumentation im Krankenhaus ist fester Bestandteil der Dokumentation zum Qualitätsmanagement. Eine getrennte Dokumentation von Qualität und Arbeitsschutz erfüllt die Anforderungen nicht.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	<p>Das Krankenhaus führt ein Managementhandbuch, das den Anwendungsbereich des Managementsystems beschreibt und um Inhalte des Arbeitsschutzes erweitert ist. Hierzu zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die betriebliche Arbeitsschutzpolitik,</li> <li>• aufbauorganisatorische Festlegungen zum Arbeitsschutz,</li> <li>• Erläuterungen zu den Arbeitsschutzergänzungen in den Prozessen,</li> <li>• die in diesen MAAS-BGW geforderten schriftlichen Festlegungen (siehe MAAS-BGW, 2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.4, 5.4, 5.5, 6.2, 6.3, 6.4)* oder Verweise darauf,</li> <li>• gegebenenfalls zusätzlich eingeführte arbeitsschutzspezifische Prozesse oder Verweise darauf und</li> <li>• die Darstellung der Abfolge und Wechselwirkungen der betrieblichen Prozesse.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie haben Sie Ihr Managementhandbuch um die nebenstehenden Inhalte der MAAS-BGW erweitert oder darin einen entsprechenden Verweis auf eine andere Fundstelle gegeben?</li> <li>• Welche Aussagen beziehungsweise Regelungen treffen Sie zu den aufgeführten Arbeitsschutzanforderungen im Managementhandbuch?</li> <li>• Wie nehmen Sie im Handbuch auf mitgeltende Unterlagen (zum Beispiel Prozessbeschreibungen, Verfahrensanweisungen, Formulare, Checklisten, Aufzeichnungen) Bezug?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	<p>Dokumente und Aufzeichnungen, die zur wirksamen Planung, Durchführung, Überprüfung und Verbesserung des Arbeitsschutzes benötigt beziehungsweise in den MAAS-BGW gefordert werden, liegen in einer für das Krankenhaus geeigneten Form vor.**</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie stellen Sie sicher, dass alle benötigten Dokumente und Aufzeichnungen vorliegen?</li> <li>• Inwieweit bilden Inhalte und Umfang der Dokumentation Größe, Struktur und Aufgaben Ihres Krankenhauses angemessen ab?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

\* **Anmerkung 1:** Die Bezeichnung „schriftliche Festlegung“ bedeutet, dass die jeweilige Festlegung geregelt, dokumentiert, verwirklicht und aufrechterhalten wird. Ein Dokument darf Anforderungen an eine oder mehrere Festlegungen behandeln. Die Anforderungen an eine schriftliche Festlegung dürfen auch durch mehrere Dokumente erfüllt werden.

\*\* **Anmerkung 2:** Es ist empfehlenswert, zusätzlich zu den in den MAAS-BGW geforderten Dokumenten, die komplexen und risikobehafteten Vorgänge im Betrieb zu dokumentieren (zum Beispiel in Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen). Welche Prozesse, Abläufe oder Tätigkeiten dies betrifft, bestimmt das Krankenhaus selbst.

**Beispiele für die Dokumentation:** Integriertes Managementhandbuch, Arbeitsschutzpolitik, Arbeitsschutzziele, Übersicht/Kurzbeschreibung der Strukturen und Prozesse, Organigramm, Liste der Dokumente und Aufzeichnungen zum Arbeitsschutz.

**MAAS-BGW: 2.2 Management von Dokumenten** (Schriftliche Festlegung)

**Bezug zu KTQ:** 4.3.1, 6.1 (in Verbindung mit 3.1.1, 4.2.1)

**Im Krankenhaus besteht ein schriftliches Verfahren zum Management arbeitsschutzrelevanter Dokumente (Vorgabedokumente). Die schriftliche Festlegung enthält Regelungen zur Freigabe, Aktualisierung, Änderung, Verteilung, Lesbarkeit, Erkennbarkeit, Rücknahme und Archivierung der Dokumente.**

	<b>Arbeitsschutzkriterien</b>	<b>Leitfragen</b>	<b>Erfüllt?</b>
1	Dokumente zu den MAAS-BGW sind bezüglich ihrer Angemessenheit vor der Herausgabe durch Gegenzeichnen zu genehmigen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie werden die benötigten Dokumente für Ihr integriertes Managementsystem freigegeben?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Die Dokumente sind bewertet, werden bei Bedarf aktualisiert und erneut genehmigt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie stellen Sie sicher, dass diese Dokumente bewertet und bei Bedarf angepasst werden?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Änderungen und der aktuelle Überarbeitungsstatus der Dokumente sind gekennzeichnet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie kennzeichnen Sie Änderungen und den aktuellen Bearbeitungsstatus?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Die gültigen Fassungen aller erforderlichen Dokumente sind an ihren Einsatzorten verfügbar.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie ist sichergestellt, dass Ihre Mitarbeiter stets über aktuelle und die für ihre Tätigkeit relevanten Dokumente am Arbeitsplatz verfügen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
5	Es ist gewährleistet, dass alle Dokumente lesbar und leicht erkennbar bleiben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Vorgaben bestehen, um eine gute Lesbarkeit und Erkennbarkeit zu gewährleisten?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
6	Externe Dokumente, die für das Krankenhaus erforderlich sind, werden ebenfalls gekennzeichnet und nach diesem Verfahren gelenkt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie werden externe Dokumente, die für Ihr qu.int.as-System erforderlich sind, gekennzeichnet?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
7	Eine unbeabsichtigte Verwendung alter Dokumente ist ausgeschlossen. Falls deren Aufbewahrung erfolgt, sind diese gekennzeichnet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Regelungen bestehen zur Rücknahme, Archivierung und Vernichtung von Dokumenten?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung zum Management von Dokumenten, Dokumentenmatrix, Liste der Dokumente und Aufzeichnungen, Verteilerliste.

## MAAS-BGW: 2.3 Management von Aufzeichnungen (Schriftliche Festlegung)

Bezug zu KTQ: 4.3.1, 6.1 (in Verbindung mit 3.1.1, 4.2.1)

Im Krankenhaus besteht ein schriftliches Verfahren zum Management arbeitsschutzrelevanter Aufzeichnungen. Die schriftliche Festlegung enthält Regelungen zur Kennzeichnung, zum Schutz, zur Aufbewahrung, Wiederauffindbarkeit, Verfügung und Vernichtung der Aufzeichnungen.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Die erforderlichen qu.int.as-Aufzeichnungen sind eindeutig und nachvollziehbar gekennzeichnet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie kennzeichnen Sie die für Ihr integriertes Managementsystem benötigten Aufzeichnungen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Die Aufzeichnungen sind gegen Beschädigungen, Veränderungen, einen unbeabsichtigten Gebrauch und vor Verlust geschützt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie werden Ihre Aufzeichnungen vor einem unbeabsichtigten Gebrauch und Änderungen geschützt?</li> <li>Welche Speichermedien/-verfahren setzen Sie ein?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Die Methoden sowie Ort und Dauer der Aufbewahrung von Aufzeichnungen sind festgelegt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Regelungen bestehen zur Aufbewahrung?</li> <li>Wie gehen Sie vor, um vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen für Ihre Aufzeichnungen zu erfüllen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Aufzeichnungen sind für berechnigte Personen jederzeit zugänglich und von zentraler Stelle aus auffindbar.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie regeln Sie, wem welche Aufzeichnungen zu welchem Zeitpunkt verfügbar gemacht werden?</li> <li>Wie stellen Sie sicher, dass alle Aufzeichnungen jederzeit auffindbar sind?</li> <li>Wie gewährleisten Sie den Datenschutz?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
5	Zeitpunkt und Freigabebefugnisse zur Vernichtung von Aufzeichnungen sind festgelegt. Darüber hinaus ist geregelt, wer Aufzeichnungen vernichtet und in welcher Form dies geschieht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie handhaben Sie die Vernichtung von Aufzeichnungen?</li> <li>Wie sind die Zuständigkeiten dafür geregelt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung zum Management von Aufzeichnungen, Liste der Dokumente und Aufzeichnungen.

# 3 Führung und Delegation

## MAAS-BGW: 3.1 Selbstverpflichtung der Leitung

Bezug zu KTQ: 3.1.1, 5.1 bis 5.3

Die Krankenhausleitung verpflichtet sich, ein qu.int.as-System zu verwirklichen, dessen Wirksamkeit zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Den Nachweis über die Einhaltung dieser Verpflichtung erbringt die Leitung in einer für das Krankenhaus geeigneten Form.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Die Leitung trifft Grundsatzentscheidungen für ein qu.int.as-System und legt die Rahmenbedingungen für die Integration des Arbeitsschutzes fest.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Motive, Voraussetzungen und Ziele leiten Sie bei der Einführung eines qu.int.as-Systems?</li> <li>• Wie nehmen Sie Ihre Verantwortung für den Arbeitsschutz als Managementaufgabe wahr?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	<p>Das betriebliche qu.int.as-System wird systematisch geplant, eingeführt, verwirklicht, überprüft und verbessert (siehe MAAS-BGW, 1). Zu diesem Zweck muss das Krankenhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen des Arbeitsschutzes ermitteln, ihre Bedeutung in der Einrichtung vermitteln und die Umsetzung kontrollieren,</li> <li>• Gefährdungsbeurteilungen durchführen,</li> <li>• eine Arbeitsschutzpolitik entwickeln und sicherstellen, dass daraus Arbeitsschutzziele abgeleitet werden,</li> <li>• Aufgaben, Verantwortungen und Befugnisse zum Arbeitsschutz festlegen und delegieren,</li> <li>• Formen der Mitwirkung und Kommunikation zum Arbeitsschutz einrichten,</li> <li>• erforderliche Ressourcen ermitteln und bereitstellen, um die Erwartungen und Anforderungen an den Arbeitsschutz zu erfüllen und</li> <li>• den Arbeitsschutz in regelmäßige Managementbewertungen einbeziehen.</li> </ul> <p><i>Hinweis: Vergleiche hierzu im Einzelnen die Anforderungen in den MAAS-BGW, 3.2 bis 3.6 und 6.5.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie planen Sie die Einbindung des Arbeitsschutzes in das Managementsystem?</li> <li>• Wie fördern und kontrollieren Sie Maßnahmen zur Gestaltung Ihres qu.int.as-Systems?</li> <li>• Wie erhalten Sie die Funktionsfähigkeit des Managementsystems bei erforderlichen Veränderungen?</li> <li>• Wie vermitteln Sie Mitarbeitern, dass zum Beispiel Kundenanforderungen und Terminzwänge nicht zu Lasten der Sicherheit und Gesundheit gehen?</li> <li>• Welche Anweisungen erteilen Sie zum sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten? Wie überprüfen Sie deren Einhaltung?</li> <li>• Welche Ressourcen (Personal-, Sach-, Finanzmittel) stellen Sie für die Gestaltung und Verbesserung der betrieblichen Arbeitsschutzleistungen bereit?</li> <li>• Wie ist der Ressourcenbedarf in die Finanz- und Investitionsplanung eingebunden?</li> <li>• Wie nehmen Sie Ihre Verantwortung zu den nebenstehenden Arbeitsschutzkriterien wahr?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

**Beispiele für die Dokumentation:** Managementhandbuch, Unternehmensleitbild, Arbeitsschutzpolitik und -ziele, Projektplan, Haushalts- und Stellenplan, Stellenbeschreibungen, Betriebsvereinbarungen, Schulungsplan und -nachweise.

## MAAS-BGW: 3.2 Ermittlung und Umsetzung gesetzlicher, berufsgenossenschaftlicher und behördlicher Anforderungen (Schriftliche Festlegung)

Bezug zu KTQ: 3.1.1, 3.1.2, 3.2.3 bis 3.2.8

Vorschriften, Regeln und behördliche Anordnungen, die für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter gelten, werden in einem Verfahren erfasst und umgesetzt. Die schriftliche Festlegung hierzu enthält Regelungen zur Ermittlung, Verfügbarkeit, Aktualisierung, Aufbereitung und Umsetzung dieser Anforderungen. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Die Krankenhausleitung stellt sicher, dass zutreffende Vorschriften, Regeln und Anordnungen zum Arbeitsschutz regelmäßig ermittelt und auf ihre Veränderungen überprüft werden. Die Zuständigkeiten und Befugnisse hierfür sind geregelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie ermitteln Sie relevante Arbeitsschutzvorschriften, Regeln und behördliche Anordnungen?</li> <li>Wie erfahren Sie von Änderungen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Die Verfügbarkeit und Aktualität der Vorschriften und Regeln ist sichergestellt. Mitarbeiter und Externe, die im Krankenhaus tätig sind, werden über für sie relevante Änderungen in Kenntnis gesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie stellen Sie in den Arbeitsbereichen den ungehinderten Zugriff auf die jeweils aktuellen Fassungen der benötigten Vorschriften und Regeln sicher?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Um eine sachgerechte Anwendung zu gewährleisten, werden Vorschriften, Regeln und Anordnungen zielgruppenspezifisch aufbereitet und ihre Inhalte vermittelt. Besonderen Aushangpflichten wird entsprochen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Maßnahmen unternehmen Sie zur Aufbereitung, Information und Schulung Ihrer Mitarbeiter und externer Personen bezüglich dieser Anforderungen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Neue und geänderte Anforderungen werden ohne ungerechtfertigte Verzögerung in der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie gehen Sie vor, um Anforderungen zeitnah in der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation umzusetzen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
5	Die Wirksamkeit der Umsetzung von Vorschriften, Regeln und Anordnungen wird überprüft und durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie kontrollieren und bewerten Sie die Einhaltung der zutreffenden Anforderungen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung zur Ermittlung und Umsetzung von Vorschriften und Regeln, Rechtsverzeichnis, Verteilerliste, Liste aushangpflichtiger Vorschriften, Schulungsplan und -nachweise.

**MAAS-BGW: 3.3 Gefährdungsbeurteilung** (Schriftliche Festlegung)

**Bezug zu KTQ:** 3.1, 3.2 (in Verbindung mit 1.1 bis 1.6, 5.5.1)

**Die Krankenhausleitung stellt sicher, dass alle betrieblichen Gefährdungen der Mitarbeiter ermittelt und bewertet werden. Zur Vermeidung oder Verringerung von Gefährdungen werden die erforderlichen Maßnahmen bestimmt und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Das Vorgehen zur Gefährdungsbeurteilung ist durch eine schriftliche Festlegung geregelt. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.**

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Für die Planung, Durchführung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen sind Auslöser, Zuständigkeiten und Befugnisse festgelegt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Zeitabstände oder konkreten Anlässe (zum Beispiel neue Arbeitsverfahren) zur Aktualisierung Ihrer Gefährdungsbeurteilung haben Sie festgelegt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Das konkrete Vorgehen zur Ermittlung und Beurteilung der betrieblichen Gefährdungen* ist verbindlich geregelt und wird angewandt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie gewährleisten Sie, dass alle tätigkeits-, arbeitsplatz- und personenbezogenen Gefährdungen systematisch ermittelt und beurteilt werden?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Die betrieblichen Gefährdungen werden nach festgelegten Kriterien bewertet und entsprechend ihrer Risiken priorisiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie gehen Sie vor, um Gefährdungen zu gewichten (zum Beispiel nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe)?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Für den angestrebten beziehungsweise erforderlichen Soll-Zustand werden Schutzziele aufgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie legen Sie Ihre betrieblichen Schutzziele zum Arbeitsschutz fest? Wer ist daran beteiligt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
5	Aus den Schutzzielen werden geeignete Maßnahmen abgeleitet, protokolliert, terminiert und verbindlich umgesetzt. Vorgaben und Hinweise in speziellen gefährdungsbezogenen Vorschriften und Regeln fließen in die Umsetzung ein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie treffen Sie Ihre Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen? Wer ist daran beteiligt?</li> <li>• Wie berücksichtigen Sie individuelle Voraussetzungen und spezifische Risiken Ihrer Mitarbeiter?</li> <li>• Sind Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Termine, Feedbackrunden konkret festgelegt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
6	Die Arbeitsschutzmaßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf nachgebessert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie prüfen und bewerten Sie die Wirksamkeit und Akzeptanz der Maßnahmen?</li> <li>• Wie nutzen Sie die Erkenntnisse für die Gestaltung und Weiterentwicklung Ihres Managementsystems?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

**\* Anmerkung:** Gefährdungen ergeben sich unter anderem aus chemischen, biologischen und mechanischen Einwirkungen sowie zunehmend auch aus psychischen Belastungen durch besondere Arbeitssituationen (zum Beispiel Zeitdruck, Fremdaggression, Umgang mit Schwerst-erkrankten). Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung müssen konkrete Zeit-/Maßnahmenpläne enthalten, die den persönlichen Gefährdungslagen der Mitarbeiter Rechnung tragen. Technische Schutzmaßnahmen haben stets Vorrang vor organisatorischen, diese wiederum vor personenbezogenen Maßnahmen (TOP-Prinzip).

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung zur Gefährdungsbeurteilung, Begehungsprotokolle, Zeit-/Maßnahmenplan Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen, Hygieneplan, Schulungsplan und -nachweise.

## MAAS-BGW: 3.4 Arbeitsschutzpolitik und Arbeitsschutzziele

Bezug zu KTQ: 5.1, 5.2, 6.1 (in Verbindung mit 6.4.1)

Die Krankenhausleitung legt eine Arbeitsschutzpolitik fest und stellt sicher, dass hieraus Ziele zur Steuerung der betrieblichen Arbeitsschutzaktivitäten abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden den Mitarbeitern vermittelt.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Die Arbeitsschutzpolitik ergänzt die unternehmenspolitischen Grundsätze des Krankenhauses, um verbindliche Aussagen zum Arbeitsschutz. Sie nimmt dabei einen besonderen Bezug auf betriebsspezifische Gefährdungen und Risiken.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie ergänzen Sie das Leitbild und die Qualitätspolitik Ihres Krankenhauses um die Belange von Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter?</li> <li>Welche Bedeutung haben diese Festlegungen für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Die Arbeitsschutzpolitik enthält die Verpflichtung, Anforderungen eines umfassenden und vorbeugenden Arbeitsschutzes zu erfüllen, Verbesserungen kontinuierlich anzustreben und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inwieweit fördert die Arbeitsschutzpolitik die Umsetzung eines ganzheitlichen und präventiven Arbeitsschutzes in Ihrem Krankenhaus?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Die Arbeitsschutzpolitik wird regelmäßig auf ihre Angemessenheit bewertet und mit anderen unternehmenspolitischen Grundsätzen abgestimmt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie stellen Sie die Akzeptanz der Arbeitsschutzpolitik in der Belegschaft sicher?</li> <li>Wie und zu welchen Anlässen überprüfen Sie die Angemessenheit der Arbeitsschutzpolitik?</li> <li>Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Behebung von Widersprüchen und zur Anpassung?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Aus der Arbeitsschutzpolitik werden messbare Arbeitsschutzziele abgeleitet. Zur Verwirklichung der Ziele werden bereichsbezogene Programme oder tätigkeitsbezogene Maßnahmen aufgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Was tun Sie, um Ihre Arbeitsschutzziele stets im Einklang mit der Arbeitsschutzpolitik zu halten?</li> <li>Inwieweit sind die Ziele geeignet, das Niveau des Arbeitsschutzes zu verbessern?</li> <li>Wie vermitteln und verwirklichen Sie die Arbeitsschutzziele im Krankenhaus?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
5	Eine stets aktuelle Aufstellung der gültigen Arbeitsschutzziele enthält Angaben darüber, was bis wann von wem umgesetzt werden und wie dieses gemessen werden soll.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sind die Ziele terminiert und messbar?</li> <li>Wie kontrollieren, bewerten und aktualisieren Sie Ihre betrieblichen Arbeitsschutzziele?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

**Beispiele für die Dokumentation:** Managementhandbuch, Unternehmensleitbild, Arbeitsschutzpolitik und -ziele, Qualitäts- und Arbeitsschutzzielplan.

**MAAS-BGW: 3.5 Verantwortung und Befugnisse im Arbeitsschutz**

**Bezug zu KTQ:** 3.1.1, 5.3.1, 5.3.2, 6.1.1 (in Verbindung mit 2.2.1, 2.3.1)

**Die Krankenhausleitung legt Aufgaben, Verantwortungen und Befugnisse für den Arbeitsschutz schriftlich fest und kontrolliert ihre ordnungsgemäße Erfüllung. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.**

	<b>Arbeitsschutzkriterien</b>	<b>Leitfragen</b>	<b>Erfüllt?</b>
1	Die Leitung bestellt eine kompetente Person als Beauftragten für die Integration des Arbeitsschutzes in das Managementsystem oder nimmt diese Aufgabe selbst wahr.* Die Einbindung in den Leitungskreis ist gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haben Sie eine geeignete Person zum qu.int.as-Beauftragten benannt?</li> <li>Wie ist der qu.int.as-Beauftragte in den Leitungskreis eingebunden?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Der qu.int.as-Beauftragte berät und unterstützt das Krankenhaus und wirkt initiativ auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Integration des Arbeitsschutzes in das Managementsystem hin.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse besitzt der qu.int.as-Beauftragte?</li> <li>Inwieweit ist er kompetent und in der Lage, die an ihn gestellten Aufgaben zu erfüllen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Arbeitsschutzbeauftragte (zum Beispiel Sicherheitsbeauftragte) und für den Arbeitsschutz zuständige Gremien (zum Beispiel Arbeitsschutzausschuss) sind entsprechend der rechtlichen und betrieblichen Erfordernisse bestellt und in der Lage, ihre Aufgaben sach- und fachgerecht wahrzunehmen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Aufgaben und Funktionen zum betrieblichen Arbeitsschutz haben Sie festgelegt?</li> <li>Welche Befugnisse besitzen die von Ihnen beauftragten Personen und eingerichteten Gremien?</li> <li>Liegen die notwendigen Kompetenzen vor?</li> <li>Wie regeln Sie die Zusammenarbeit mit externen Arbeitsschutzbeauftragten?</li> <li>Inwieweit sind Personen mit besonderen Arbeitsschutzaufgaben von anderen Aufgaben freigestellt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Die Belegschaft ist über die Zuweisung der Arbeitsschutzpflichten und über ihre eigenen Rechte und Pflichten innerhalb der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inwieweit ist allen Mitarbeitern bekannt, welche Person oder welches Gremium wofür zuständig ist?</li> <li>Welche Regelungen treffen Sie in den Stellen- und Funktionsbeschreibungen zum Arbeitsschutz?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

**\* Anmerkung:** Die Aufgabenverantwortung des qu.int.as-Beauftragten kann in Zusammenarbeit mit externen Arbeitsschutzpartnern wahrgenommen werden. Voraussetzungen sind eindeutige vertragliche Regelungen mit Durchgriffsrechten und eine angemessene zeitliche Verfügbarkeit des Dienstleisters.

**Beispiele für die Dokumentation:** Organigramm, Verantwortungsmatrix, Arbeitsvertrag, Stellen- und Funktionsbeschreibungen, Bestellnachweise für Beauftragte, Aushänge, Geschäftsordnung Arbeitsschutzausschuss.

## MAAS-BGW: 3.6 Mitarbeiterorientierung und Kommunikation

Bezug zu KTQ: 2.3, 3.1.1, 4.3, 5.1 bis 5.3, 6.1, 6.2.3 (in Verbindung mit 1.1 bis 1.6)

Die Krankenhausleitung beteiligt die Mitarbeiter an der Gestaltung des Managementsystems, um deren berechnigte Interessen an den Arbeitsschutz zu erfllen und die Arbeitszufriedenheit zu erhhen. Betriebliche Regeln zur Kommunikation frdern den Informationsaustausch ber den Arbeitsschutz und erhhen dessen Wirksamkeit.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfllt?
1	Das Krankenhaus ermittelt und bewertet regelmig die Erwartungen und Anforderungen der Mitarbeiter an den Arbeitsschutz (siehe MAAS-BGW, 5.2, 6.1) und informiert sie ber ihre Rechte und Pflichten (siehe MAAS-BGW, 3.5).	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie ermitteln und bewerten Sie Wahrnehmungen, Bedrfnisse und Vorschlge Ihrer Mitarbeiter zum Arbeitsschutz?</li> <li>Welche Rechte und Pflichten besitzen diese?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Bei allen Entscheidungen und Aktivitten werden die sich daraus ergebenden Konsequenzen fr die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter vorausschauend bercksichtigt.*	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie stellen Sie sicher, dass die Interessen der Mitarbeiter angemessen in die betrieblichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einflieen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Die Mitarbeiter sind an der Planung, Durchfhrung, berwachung und Verbesserung des integrierten Managementsystems beteiligt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie versetzen Sie Ihre Mitarbeiter in die Lage, an der Planung, Umsetzung und Verbesserung des qu.int.as-Systems mitzuwirken?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Zwischen Fhrungskrften und Mitarbeitern besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch zum Arbeitsschutz. In diesen Austausch sind die Arbeitsschutzbeauftragten, die Arbeitnehmervertretung und externe Arbeitsschutzpartner einbezogen. Die Kommunikation ber betriebliche Arbeitsschutzthemen verbessert das sicherheits- und gesundheitsgerechte Verhalten und die Zusammenarbeit der Mitarbeiter im Krankenhaus.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie stellen Sie eine aktive Kommunikation zum Arbeitsschutz im Krankenhaus sicher?</li> <li>Wie werden Informationen und Anordnungen zum Arbeitsschutz an zustndige Personen vermittelt?</li> <li>Holen Sie regelmig Rckmeldungen ein und geben Sie selbst Feedback zum Arbeitsschutz?</li> <li>Wie regeln Sie die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern zum Arbeitsschutz?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

\* **Anmerkung:** Festlegungen zur Bercksichtigung der Mitarbeiterinteressen mssen darauf abzielen, Ursachen fr arbeitsbedingte Erkrankungen und Unflle rechtzeitig zu erkennen, sicheres und gesundes Verhalten zu frdern, Belastungen zu kompensieren und Mitarbeiter mit Leistungseinschrnkungen gezielt zu strken. Bewertungskriterien fr Mitarbeiterwnsche und -erwartungen sind zum Beispiel die Berechnigung, Notwendigkeit und Durchfhrbarkeit von Manahmen.

**Beispiele fr die Dokumentation:** Zielvereinbarungen, Aushnge, Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung, Auswertung zum betrieblichen Vorschlagswesen, Stellen-/Funktionsbeschreibungen, Betriebsvereinbarungen, Besprechungsmatrix, Besprechungsprotokolle.

# 4 Ressourcen

## MAAS-BGW: 4.1 Personelle Ressourcen – Befähigung und Qualifikation

Bezug zu KTQ: 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 6.1

**Führungskräfte, Mitarbeiter und Beauftragte sind aufgrund ihrer Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten befähigt, ihre Rechte und Pflichten zum Arbeitsschutz wahrzunehmen und zum Erreichen der Arbeitsschutzziele beizutragen. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.**

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Die Einrichtung ermittelt die notwendigen Kompetenzen für die Erfüllung der betrieblichen Arbeitsschutzanforderungen und legt den Qualifizierungsbedarf fest.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie führen Sie einen Soll-Ist-Abgleich zur Qualifizierung Ihrer Mitarbeiter zum Arbeitsschutz durch?</li> <li>Welche speziellen Ausbildungen (Hygiene-, Elektrofachkraft, Ersthelfer) sind erforderlich?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Zur Deckung der Fort- und Weiterbildungsbedarfe werden Schulungen* und andere Maßnahmen geplant, veranlasst und dokumentiert. Teilnehmer von Qualifizierungsmaßnahmen werden im erforderlichen Umfang von der Arbeit freigestellt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Existiert ein Schulungsplan, in den der Arbeitsschutz eingebunden ist?</li> <li>Werden regelmäßige, im Umfang angemessene Schulungen und insbesondere die Pflichtunterweisungen zum Arbeitsschutz durchgeführt?</li> <li>Wie werden Kompetenzen in angemessenen Abständen aktualisiert, vertieft, erweitert?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Die persönlichen Voraussetzungen und Aufgaben der Mitarbeiter sowie veränderte betriebliche Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie qualifizieren Sie Ihre Mitarbeiter bei Neueinstellungen und Versetzungen sowie bei Änderungen der Infrastruktur und Arbeitsumgebung?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Qualifizierungsinhalte und -methoden motivieren, informieren und befähigen die Mitarbeiter zu einem sicheren und gesundheitsfördernden Verhalten am Arbeitsplatz.**	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie berücksichtigen Sie die Voraussetzungen und Ziele der Teilnehmer?</li> <li>Wie stellen Sie sicher, dass die Qualifizierungsinhalte verstanden und angewendet werden?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
5	Die Eignung und der Wirkungsgrad der Maßnahmen werden beurteilt. Das Ergebnis der Bewertung wird zur Verbesserung der Qualifizierungs- und Schulungsplanung herangezogen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie überprüfen und verbessern Sie die Wirksamkeit der Maßnahmen?</li> <li>Werden Praxistauglichkeit, Aktualität und Nachhaltigkeit (Transfererfolg) bewertet?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

\* **Anmerkung 1:** Der Begriff Schulung bezieht Einweisung und Unterweisungen im Arbeitsschutz mit ein. Die Schulungsinhalte ergeben sich insbesondere aus der Gefährdungsbeurteilung und dem staatlichen Vorschriften- und Regelwerk.

\*\* **Anmerkung 2:** Schulungen müssen die individuellen Unterschiede und Voraussetzungen der Teilnehmer berücksichtigen. Dazu zählen unter anderem Sprach- und Lesefertigkeiten.

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung zur Qualifizierung/Schulung, Qualifizierungsmatrix, Schulungsplan und -nachweise, Checkliste Einstellung neuer Mitarbeiter, Stellen- und Funktionsbeschreibungen, Qualifikationsbescheinigungen.

## MAAS-BGW: 4.2 Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge (Schriftliche Festlegung)

Bezug zu KTQ: 3.1, 3.2

Das Krankenhaus bietet seinen Mitarbeitern zur frühzeitigen Erkennung arbeitsbedingter Erkrankungen spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen an und setzt die hieraus abgeleiteten Empfehlungen um. Das Vorgehen zur Ermittlung, Organisation, Durchführung und Auswertung spezieller arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen ist durch eine schriftliche Festlegung geregelt. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Das Krankenhaus ermittelt den Bedarf der Mitarbeiter für spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (Pflicht- und Angebotsuntersuchungen).* / ** Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung (siehe MAAS-BGW, 3.3) werden berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie ermitteln Sie die erforderlichen speziellen Vorsorgeuntersuchungen für Ihre Mitarbeiter?</li> <li>Welche einschlägigen Vorschriften und Untersuchungsvorgaben (zum Beispiel Berufsgenossenschaftliche Grundsätze) treffen auf Ihre Einrichtung zu?</li> <li>Wie berücksichtigen Sie die Tätigkeiten und damit verbundene Gefährdungen Ihrer Mitarbeiter?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Die Einrichtung plant und dokumentiert, wann und in welchen Abständen die Untersuchungen der Mitarbeiter stattfinden und legt fest, wer für die Überwachung und Durchführung der Termine zuständig ist. Eine Vorsorgekartei wird geführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie werden die erforderlichen Untersuchungen geplant, durchgeführt und dokumentiert?</li> <li>Erstellen Sie einen jährlichen Untersuchungsplan und führen Sie zur Dokumentation eine Vorsorgekartei beziehungsweise Gesundheitsakte?</li> <li>Haben Sie einen Betriebsarzt schriftlich bestellt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Aus den Untersuchungen resultierende Erkenntnisse und Empfehlungen des Betriebsarztes liegen schriftlich vor. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen geplant, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie stellen Sie sicher, dass betriebsärztliche Empfehlungen zur Vermeidung oder Verringerung von Gefährdungen Ihrer Mitarbeiter realisiert werden?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

\* **Anmerkung 1:** Je nach Untersuchungsanlass unterscheidet man zwischen allgemeinen und speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Die in den MAAS-BGW geforderten speziellen Vorsorgeuntersuchungen richten sich an Mitarbeiter, die besonderen Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt sind. Sie erfolgen auf Grundlage spezieller Vorschriften oder als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Untersuchungen, die Betriebsärzte im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung durchführen, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

\*\* **Anmerkung 2:** Rechte und Pflichten von Arbeitgebern, Mitarbeitern und Betriebsärzten sowie einzelne Untersuchungsanlässe regelt die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Empfehlungen, die den Untersuchungsumfang, die Fristen und Beurteilungskriterien für das Untersuchungsergebnis definieren, werden in den sogenannten Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen veröffentlicht.

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Untersuchungsplan, Vorsorgekartei, Zeit-/Maßnahmenplan.

**MAAS-BGW: 4.3 Infrastruktur und Arbeitsumgebung**

**Bezug zu KTQ:** 3.1, 3.2, 4.1.1, 4.4.1, 5.2.2 (in Verbindung mit 1.1 bis 1.6)

**Das Krankenhaus gewährleistet eine sichere und gesundheitsgerechte Infrastruktur und Arbeitsumgebung und wirkt auf ihre ständige Verbesserung hin. Erkenntnisse aus Gefährdungsbeurteilungen, Audits und Messungen sowie die Vorschläge der Mitarbeiter und Arbeitsschutzexperten werden berücksichtigt.**

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Die betriebliche Infrastruktur wird auf ihre Eignung für den Arbeitsschutz überprüft und bei Bedarf angepasst.*	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie stellen Sie sicher, dass die Infrastruktur den Arbeitsschutzanforderungen genügt?</li> <li>Inwieweit werden die Erwartungen und Wünsche der Mitarbeiter an die Infrastruktur ermittelt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Die für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zusätzlich erforderliche spezifische Arbeitsschutzinfrastruktur wird ermittelt, bereitgestellt und aufrechterhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie gehen Sie vor, um die benötigte Arbeitsschutzinfrastruktur zu ermitteln, bereitzustellen und aufrechterhalten?</li> <li>Wie wird die bereitgestellte Arbeitsschutzinfrastruktur vorschriftsmäßig eingesetzt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Das Krankenhaus muss eine Arbeitsumgebung ermitteln, bereitstellen und aufrechterhalten sowie deren ständige Verbesserung anstreben, in der die Mitarbeiter sicher und gesundheitsgerecht arbeiten können.**	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Einrichtungen, Techniken, Schutzvorrichtungen und organisatorischen Rahmenbedingungen werden für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitgestellt?</li> <li>Wie nutzen Sie die Erkenntnisse aus Prüfungen Messungen und Gefährdungsbeurteilungen, um die Arbeitsumgebung zu verbessern?</li> <li>Inwieweit fördert die Arbeitsumgebung zusätzlich die Motivation, Zufriedenheit, Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

**\* Anmerkung 1:** Die MAAS-BGW unterscheiden zwischen infrastrukturellen Ressourcen und der spezifischen Arbeitsstruktur. Infrastrukturelle Ressourcen umfassen betriebliche Mittel, die zur Leistungserbringung notwendig sind. Dazu zählen technische Aspekte wie Arbeitsstätten, Betriebs- und Arbeitsmittel sowie unterstützende Dienste (zum Beispiel Transport- und Informationssysteme). Zur spezifischen Arbeitsschutzinfrastruktur zählen unter anderem Schutzausrüstungen, Hebehilfen, Messgeräte, räumliche (Gefahrstofflager) und organisatorische Einrichtungen (Flucht- und Rettungswege).

**\*\* Anmerkung 2:** Die Arbeitsumgebung bezieht sich auf die Bedingungen, unter denen die Arbeit ausgeführt wird. Sie wird durch physikalische, chemische, biologische, physische, psychische und soziale Faktoren geprägt. Hierzu zählen unter anderem Atemluft, Raumtemperatur, Beleuchtung, Mengen/Konzentrationen von Gasen, Dämpfen und Stäuben, Lärmschutz, Hygienebedingungen, Arbeitszeit, Arbeitsstrukturierung.

**Beispiele für die Dokumentation:** Investitionsplan, Bestandsverzeichnis, Zeit-/Maßnahmenplan Gefährdungsbeurteilung, Begehungsprotokolle, Protokolle des Arbeitsschutzausschusses.

## MAAS-BGW: 4.4 Prüfung und Wartung (Schriftliche Festlegung)

Bezug zu KTQ: 3.1, 3.2

Das Krankenhaus legt die erforderlichen Prüf- und Wartungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Arbeitsumgebung (siehe MAAS-BGW, 4.3) fest. Die Ermittlung, Durchführung und Bewertung dieser Maßnahmen ist durch eine schriftliche Festlegung geregelt. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Das Krankenhaus ermittelt und dokumentiert alle notwendigen Prüf- und Wartungsmaßnahmen zum Arbeitsschutz. Die Zuständigkeiten und Befugnisse für die Durchführung der Prüfungs- und Wartungsmaßnahmen sind festgelegt.*	<ul style="list-style-type: none"> <li>Was muss (aufgrund von Vorschriften) oder sollte (nach Gefährdungsbeurteilung) wann geprüft beziehungsweise gewartet werden?</li> <li>Welche Methode ist anzuwenden (zum Beispiel Sicht-, Funktions-, Wirksamkeitsprüfungen – gegebenenfalls mit besonderen Prüfmitteln)?</li> <li>Wer darf prüfen beziehungsweise warten? Was kann intern, was muss extern geprüft beziehungsweise gewartet werden?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Die Prüfungs- und Wartungsmaßnahmen werden wiederkehrend durchgeführt und kontrolliert. Aus den Messprotokollen, Prüfbüchern oder vergleichbaren Unterlagen geht hervor, welche Prüfungen und Wartungsmaßnahmen zu welchem Zeitpunkt von wem durchgeführt wurden und welches Ergebnis sie erzielt haben.**	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wann wird was von wem geprüft beziehungsweise gewartet?</li> <li>Wie werden die Prüfungs- und Wartungsmaßnahmen durchgeführt?</li> <li>Wie kontrollieren und bewerten Sie die Umsetzung?</li> <li>Welche Maßnahmen veranlassen Sie?</li> <li>Wie dokumentieren Sie die Ergebnisse?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Im Anschluss an eine Prüfung oder Wartung werden die Fristen und Rahmenbedingungen für die nächste Durchführung festgelegt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>In welchen Abständen muss (Vorschrift) oder sollte (Gefährdungsbeurteilung) erneut eine Prüfung oder Wartung veranlasst werden?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

\* **Anmerkung 1:** Grundsätzlich sind Arbeits- und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme, nach Änderungen und Instandsetzungen sowie in regelmäßigen Zeitabständen zu prüfen. Art, Umfang und Fristen sind nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) gefährdungsbezogen zu ermitteln und müssen passende Maßnahmen nach sich ziehen. Kriterien sind zum Beispiel spezielle Belastungen oder besondere Voraussetzungen der Mitarbeiter, Erfahrungen oder Erwartungen zum Unfallgeschehen mit ähnlichen Arbeitsmitteln, Fehlerquoten oder Verschleiß.

\*\* **Anmerkung 2:** Im Allgemeinen bestehen keine starren Vorgaben zu Prüfarten, -umfang und -fristen. Stattdessen sind die konkreten Einsatzbedingungen, Herstellerangaben, Erfahrungen und der Stand der Technik zugrunde zu legen. Unterliegen Arbeitsmittel Schäden verursachenden Einflüssen, die gefährliche Situationen herbeiführen können, müssen die Arbeitsmittel durch eine hierzu befähigte Person regelmäßig überprüft und gegebenenfalls erprobt werden. Überwachungsbedürftige Anlagen werden durch eine zugelassene Stelle geprüft (§§ 12 ff. BetrSichV). Spezielle Anforderungen sind zum Beispiel in der Medizinproduktebetriebsverordnung und der BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ geregelt.

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung zur Prüfung und Wartung, Bestandsverzeichnis für Geräte, Anlagen und Medizinprodukte, Wartungsverträge, Liste der Prüfungs- und Wartungsmaßnahmen, Prüf- und Wartungsplan, Messprotokolle.

# 5 Prozesse

## MAAS-BGW: 5.1 Planung der Integration des Arbeitsschutzes in die Prozesse

Bezug zu KTQ: 3.1, 3.2, 6.1 (in Verbindung mit 1.1 bis 1.6)

Das Krankenhaus plant die Integration des Arbeitsschutzes in die betrieblichen Prozesse. Die Ergebnisse der Planung sind allen betroffenen Mitarbeitern bekannt.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Das Krankenhaus ermittelt die Arbeitsschutzanforderungen an die betrieblichen Prozesse (siehe MAAS-BGW, 3.2, 3.3, 3.4, 3.6) und legt Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten für die Gestaltung des Arbeitsschutzes in diesen Prozessen fest. Die Wechselwirkungen mit anderen Anforderungen und Schnittstellen zwischen den betrieblichen Prozessen werden berücksichtigt.*	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie identifizieren Sie die Arbeitsschutzanforderungen an die betrieblichen Prozesse?</li> <li>Welche Gefährdungen und Risiken sind mit diesen Prozessen verbunden?</li> <li>Was sollen die Prozesse zum Arbeitsschutz künftig leisten?</li> <li>Wie stellen Sie sicher, dass geplante Arbeitsschutzanforderungen bei der Festlegung der Leistungsprozesse (zum Beispiel Erstellung oder Überarbeitung von Behandlungsstandards) berücksichtigt werden?</li> <li>Wie wirken sich die Wechselwirkungen der Prozesse auf den Arbeitsschutz aus?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Umfang und Art der benötigten Arbeitsschutzdokumente und -aufzeichnungen sowie der arbeitsschutzspezifischen Ressourcen sind festgelegt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Dokumente benötigen Sie zur Umsetzung und zum Nachweis Ihrer Arbeitsschutzaktivitäten?</li> <li>Welche personellen, materiellen und finanziellen Mittel stellen Sie für die Durchführung der betrieblichen Prozesse zur Verfügung?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Die notwendigen Überwachungs- und Prüftätigkeiten zum Arbeitsschutz werden geplant.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Überwachungs- und Prüftätigkeiten sind für die Prozessabläufe erforderlich?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

\* **Anmerkung:** Für den Fall, dass neue Dienstleistungen oder Produkte entwickelt werden, muss die Planung und Umsetzung der Arbeitsschutzanforderungen über alle Entwicklungsphasen nachgewiesen werden.

**Beispiele für die Dokumentation:** Managementhandbuch, Prozessübersicht, Rechtsverzeichnis, Liste der Dokumente und Aufzeichnungen zum Arbeitsschutz, Ressourcenplan, Liste der Prüfungs- und Wartungsmaßnahmen.

## MAAS-BGW: 5.2 Arbeitsschutz und Kundenanforderungen

Bezug zu KTQ: 2.3, 3.1, 3.2, 4.2, 4.3, 5.4, 6.2, 6.3 (in Verbindung mit 1.1 bis 1.6)

Das Krankenhaus ermittelt und bewertet die Auswirkungen ihrer kundenbezogenen Prozesse auf die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter. Maßnahmen zur Gestaltung der Prozesse stellen sicher, dass Kundenanforderungen keine Gefährdungen darstellen oder damit verbundene Risiken für die Mitarbeiter hinreichend verringert werden. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Das Krankenhaus bezieht bei der Ermittlung der Kundenanforderungen Folgendes ein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsschutzerwartungen, die Mitarbeiter an ihre kundenbezogenen Tätigkeiten haben (siehe MAAS-BGW, 3.6),</li> <li>• Erwartungen und Empfehlungen der Arbeitsschutzbeauftragten und externen Arbeitsschutzpartner (siehe MAAS-BGW, 3.6) sowie</li> <li>• Forderungen, die in Vorschriften und Regeln erhoben werden (siehe MAAS-BGW, 3.2).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Vorgaben, Erwartungen und Empfehlungen zum Arbeitsschutz ergeben sich aus den Kundenanforderungen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Die Kommunikation mit Kunden über Inhalte, Änderungen und Rückmeldungen zum Arbeitsschutz ist wirksam geregelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie regeln Sie die Kommunikation mit Ihren Kunden (zum Beispiel bei neuen Anforderungen, Änderungen der Arbeitsverfahren oder über die Anwendung notwendiger Hilfsmittel im Sinne des Arbeitsschutzes)?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Die Anforderungen und Erwartungen zum Arbeitsschutz werden gemeinsam mit den kundenbezogenen Anforderungen bewertet. Aus der Bewertung werden Maßnahmen abgeleitet, die sicherstellen, dass das Erfüllen der Prozessanforderungen und die Kundenvereinbarungen die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter nicht beeinträchtigen. Sind Gefährdungen nicht auszuschließen, werden die Risiken hinreichend verringert.*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie werten Sie die Erwartungen und Anforderungen Ihrer Kunden im Hinblick auf ihre Konsequenzen für Sicherheit und Gesundheit aus?</li> <li>• Wie stellen Sie sicher, dass Gefährdungen für Ihre Mitarbeiter durch Kundenwünsche und Vertragsabsprachen ausgeschlossen oder minimiert werden?</li> <li>• Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um sowohl Qualitäts- als auch Arbeitsschutzanforderungen optimal verwirklichen zu können?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Über die Bewertungsergebnisse und deren Folgemaßnahmen werden Aufzeichnungen geführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Nachweise führen Sie zu Ergebnissen und Folgemaßnahmen der Bewertung?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

\* **Anmerkung:** Durch Machbarkeitsprüfungen kann dargestellt werden, welche Schutzmaßnahmen angezeigt sind und wie diese mit Forderungen an die zu erbringenden Leistungen wirksam vereinbart werden können. Kriterien für die gemeinsame Bewertung kunden- und arbeitsschutzbezogener Anforderungen sind zum Beispiel Berechtigung, Notwendigkeit, Durchführbarkeit, Wirksamkeit, Überprüfbarkeit, Alternativen, Kosten.

**Beispiele für die Dokumentation:** Kundeninformationsblatt, Vertragsunterlagen, Pflichten-/Lastenheft, Ergebnisse Kunden- und Mitarbeiterbefragung, Zeit-/Maßnahmenplan zur Gefährdungsbeurteilung, Machbarkeitsprüfung.

**MAAS-BGW: 5.3 Verwirklichung des Arbeitsschutzes in den Prozessen**

**Bezug zu KTQ:** 3.1, 3.2, 5.3, 6.1 (in Verbindung mit 1.1 bis 1.6)

**Das Krankenhaus setzt die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen (siehe MAAS-BGW, 5.1, 5.2) bei der Durchführung der Prozesse um und stellt – zum Beispiel durch geeignete Prozessbeschreibungen oder Verfahrensanweisungen – sicher, dass sie unter festgelegten und kontrollierten Bedingungen ablaufen.**

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Die zutreffenden Vorschriften und Regeln zum Arbeitsschutz sowie die Arbeits- und Betriebsanweisungen sind für die Mitarbeiter verfügbar und werden von ihnen befolgt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie stellen Sie sicher, dass die relevanten Vorgaben sowie Arbeits- und Betriebsanweisungen (dazu zählen auch Hygiene- und Hautschutzpläne) zur Verfügung stehen und danach gearbeitet wird?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Die bereitgestellten Arbeitsmittel, Anlagen und Persönlichen Schutzausrüstungen sind geeignet und werden bestimmungsgemäß eingesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie gewährleisten Sie den sicheren Einsatz (zum Beispiel nach Herstellerangaben) von Arbeitsmitteln, Anlagen und Schutzausrüstungen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Es ist sichergestellt, dass vom Eigentum der Kunden, Mitarbeiter und Fremdunternehmen im Handlungsbereich des Krankenhauses keine Gefährdungen ausgehen. Die Genehmigung, Zulassung, Kennzeichnung, Inbetriebnahme und der sichere Gebrauch sind geregelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welches fremde Eigentum ist zugelassen?</li> <li>Wie regeln Sie die Nutzung von betriebsfremdem Eigentum für dienstliche Zwecke?</li> <li>Welche Kennzeichnungen sind erforderlich?</li> <li>Welche Vereinbarungen treffen Sie mit Kunden, Mitarbeitern und Fremdfirmen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen der Mitarbeiter und des im Betrieb tätigen Fremdpersonals sind wirksame Regelungen zu verbindlichen Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Vorkehrungen treffen Sie, um gegenseitige Gefährdungen von Mitarbeitern und Externen (zum Beispiel bei Gefahrstoffeinsatz) zu vermeiden?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
5	Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnungen werden abhängig von betrieblichen Gefährdungen und Risiken sowie von rechtlichen Erfordernissen vorgenommen.*/**	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche arbeitsschutzspezifischen Kennzeichnungen nehmen Sie vor, um vor Gefahren und Risiken zu warnen, die trotz Maßnahmen zu deren Verhinderung oder Vorbeugung verbleiben?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
6	Die arbeitsschutzbezogenen Überwachungs- und Messaufgaben werden verwirklicht. Eine sachgerechte Anwendung geeigneter Prüfmittel ist gewährleistet (siehe MAAS-BGW, 5.6).	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie führen Sie die notwendigen Überwachungen und Messungen zum Arbeitsschutz durch?</li> <li>Stehen erforderliche Prüfmittel zur Verfügung?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
7	Indikatoren geben Aufschluss über die Wirkungen der Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Durchführung der Prozesse (siehe MAAS-BGW, 6.1).	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie erkennen Sie, dass die Prozesse unter kontrollierten Arbeitsschutzbedingungen ablaufen?</li> <li>Welche Indikatoren legen Sie zugrunde?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

Fortsetzung auf der folgenden Seite

## MAAS-BGW: 5.3 Verwirklichung des Arbeitsschutzes in den Prozessen – Fortsetzung

**Bezug zu KTQ:** 3.1, 3.2, 5.3, 6.1 (in Verbindung mit 1.1 bis 1.6)

\* **Anmerkung 1:** Durch geeignete Kennzeichnungen ist sicherzustellen, dass technische Schutzeinrichtungen dem Arbeitsplatz und Persönliche Schutzausrüstungen dem Mitarbeiter zugeordnet werden können.

\*\* **Anmerkung 2:** Die Kennzeichnung von Notfalleinrichtungen, wie Flucht- und Rettungswege sowie Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen, kann im Verfahren zum Notfallmanagement (siehe MAAS-BGW, 6.4) geregelt werden.

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisungen zu Leistungsprozessen, Sicherheitsdatenblätter, Bedienungsanleitungen, Bestandsverzeichnis, Medizinproduktebuch, Verträge mit Kunden und Dienstleistern, Prüfplan, Messprotokolle, Schulungsplan und -nachweise.

**MAAS-BGW: 5.4 Umgang mit Gefahr- und Biostoffen** (Schriftliche Festlegungen)

**Bezug zu KTQ:** 3.1.1, 3.2.3 bis 3.2.7 (in Verbindung mit 1.2 bis 1.4)

**Das Krankenhaus regelt, soweit zutreffend, den Umgang mit chemischen und/oder biologischen Arbeitsstoffen in einer schriftlichen Festlegung\*. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.**

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Das Krankenhaus ermittelt alle Informationen über die stoffbezogenen Eigenschaften, Tätigkeiten und Verfahren zur Handhabung der verwendeten Gefahr- beziehungsweise auftretenden Biostoffe.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie ermitteln beziehungsweise erstellen Sie gefährdungsbezogene Informationen (wie zum Beispiel Sicherheitsdatenblätter, Arbeits- und Betriebsanweisungen) für die relevanten Stoffe?</li> <li>• Wie berücksichtigen Sie mögliche Wechsel- oder Kombinationswirkungen von Stoffen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Gefährdungsbeurteilungen (siehe MAAS-BGW, 3.3) werden unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Anforderungen und Hinweise, wie sie in der Biostoff- und Gefahrstoffverordnung sowie in den entsprechenden Technischen Regeln niedergelegt sind, durchgeführt.**	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie beziehen Sie gefahr- beziehungsweise biostoffbezogene Gefährdungen in die Gefährdungsbeurteilung ein?</li> <li>• Führen Sie regelmäßig Ersatzstoffprüfungen für eingesetzte Gefahrstoffe durch?</li> <li>• Wie werden Art und Dauer der Tätigkeiten, Übertragungswege und Ausmaß der Expositionen genau ermittelt und bewertet?</li> <li>• Wird ein Gefahrstoffverzeichnis geführt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Für den Umgang mit biologischen und/oder chemischen Arbeitsstoffen sind die erforderlichen Zuständigkeiten und Befugnisse festgelegt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer ist für die Organisation und Steuerung des Gefahrstoffmanagements zuständig beziehungsweise ist ein Gefahrstoffbeauftragter benannt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Die Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen erfolgt unter Beachtung der Risikoklassifizierungen beziehungsweise Schutzstufen in der Biostoff- und Gefahrstoffverordnung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie stellen Sie für gefahr- beziehungsweise biostoffbezogene Tätigkeiten Ihrer Mitarbeiter geeignete Schutzmaßnahmen sicher (zum Beispiel Zugangsbeschränkungen, Unterweisungen, striktes Arbeiten nach Betriebsanweisungen, Hygieneplan, Immunisierung)?</li> <li>• Welche Notfallmaßnahmen legen Sie fest?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
5	Die Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf nachgebessert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie prüfen Sie die Wirksamkeit der Maßnahmen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

Fortsetzung auf der folgenden Seite

## MAAS-BGW: 5.4 Umgang mit Gefahr- und Biostoffen (Schriftliche Festlegungen) – Fortsetzung

**Bezug zu KTQ:** 3.1.1, 3.2.3 bis 3.2.7 (in Verbindung mit 1.2 bis 1.4)

\* **Anmerkung 1:** Diese Anforderung kann in einer oder in getrennten schriftlichen Festlegungen (zum Beispiel Verfahrensanweisungen) geregelt werden.

\*\* **Anmerkung 2:** Sowohl nach Biostoff- als auch nach Gefahrstoffverordnung sind Tätigkeiten in Abhängigkeit von den mit ihnen verbundenen Gefährdungen einer Schutzstufe zuzuordnen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind festzulegen. Für Hinweise zum Schutzstufenkonzept siehe die Technischen Regeln für Gefahrstoffe und Biostoffe (zum Beispiel TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ und TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“ beziehungsweise BGR 250/TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“).

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung(en) Gefahrstoffe/Biostoffe, Betriebsanweisungen, Gefahrstoffverzeichnis, Zeit-/Maßnahmenplan Gefährdungsbeurteilung, Protokoll Ersatzstoffprüfung, Sicherheitsdatenblätter, Hygieneplan, Schulungsplan und -nachweise.

**MAAS-BGW: 5.5 Beschaffung** (Schriftliche Festlegung)

**Bezug zu KTQ:** 5.2, 6.1 (in Verbindung mit 3.1, 3.2)

**Das Krankenhaus stellt sicher, dass beschaffte Produkte und Dienstleistungen die Arbeitsschutzanforderungen erfüllen. Die Einbindung des Arbeitsschutzes in die Beschaffungsvorgänge ist durch eine schriftliche Festlegung geregelt. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.**

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Das Krankenhaus legt Zuständigkeiten und Befugnisse für seine Beschaffungsvorgänge fest und ermittelt die Arbeitsschutzanforderungen (siehe MAAS-BGW, 3.2, 3.3, 3.4, 3.6) an die zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen.*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Arbeitsschutzanforderungen spielen für Ihre Beschaffungsvorgänge eine Rolle?</li> <li>• Inwieweit prüfen Sie, ob Gefährdungen durch alternative Produkte und Dienstleistungen ausgeschlossen oder verringert werden können?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Es werden nur Lieferanten und Dienstleister ausgewählt, die arbeitsschutzgerechte Leistungen anbieten, beziehungsweise sich im Verantwortungsbereich des Krankenhauses entsprechend verhalten.** Ein Verzeichnis der zugelassenen Lieferanten und Dienstleister wird geführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie berücksichtigen Sie bei der Vertragsgestaltung und Auftragserteilung die festgelegten Arbeitsschutzanforderungen?</li> <li>• Wie regeln Sie, dass sich Fremdfirmen im Betrieb arbeitsschutzgerecht verhalten?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Das Krankenhaus kontrolliert, dass die beschafften Leistungen in einem sicheren Zustand bereitgestellt werden und den einschlägigen Vorschriften sowie den Anforderungen der Mitarbeiter genügen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie überprüfen Sie die Einhaltung der Beschaffungsanforderungen (zum Beispiel Wareneingangsprüfung, Dienstleistungsabnahme)?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Das Krankenhaus führt regelmäßig Lieferantenbewertungen zum Arbeitsschutz durch. Die Ergebnisse werden für Entscheidungen über die Auftragserteilung herangezogen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Kriterien wenden Sie zur Lieferantenbeurteilung und -auswahl an?</li> <li>• Welche Konsequenzen ziehen Sie aus den Lieferantenbewertungen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
5	Die Kommunikation mit Lieferanten über die Gefährdungspotenziale der bereitzustellenden Leistungen und das Vorgehen für Rückmeldungen zur Auftragserfüllung sind wirksam geregelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie regeln Sie die Kommunikation mit Lieferanten (zum Beispiel zu Anforderungen, Reklamationen, Änderungen der Arbeitsverfahren)?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
6	Der innerbetriebliche Transport und die Lagerhaltung der beschafften Produkte berücksichtigen die Anforderungen an die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Festlegungen treffen Sie zum sicheren Transport (zum Beispiel Lasten) und zur sicheren Lagerung (zum Beispiel Gefahrstoffe)?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

Fortsetzung auf der folgenden Seite

## MAAS-BGW: 5.5 Beschaffung (Schriftliche Festlegung) – Fortsetzung

**Bezug zu KTQ:** 5.2, 6.1 (in Verbindung mit 3.1, 3.2)

\* **Anmerkung 1:** Wenn Beschaffungsvorgänge ausgliedert werden, muss das Krankenhaus bei der Beschaffung der Persönlichen Schutzausrüstung seiner Anhörungspflicht gegenüber den Mitarbeitern nachkommen.

\*\* **Anmerkung 2:** Das Krankenhaus unterstützt externe Dienstleister, die im Krankenhaus tätig werden, bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und stellt sicher, dass deren Mitarbeiter über die Gefahren bei der Tätigkeit informiert sind. Zur Sicherstellung der Arbeitsschutzkompetenzen kann es zweckmäßig sein, dass das Krankenhaus die Mitarbeiter des Dienstleisters in die Schulungen der eigenen Mitarbeiter nach MAAS-BGW, 4.1 einbezieht.

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung zur Beschaffung, Liste zugelassener Produkte und Lieferanten, Kriterienkatalog Lieferantenbewertung, Arbeitsanweisung für Personal von Fremdfirmen, Lagerordnung, Leistungs- und Lieferverträge, Abnahmeprotokolle.

**MAAS-BGW: 5.6 Management von Überwachungs- und Messmitteln**

**Bezug zu KTQ:** 3.1.1, 3.1.2, 3.2.8, 6.1

**Das Krankenhaus plant die notwendigen Überwachungs- und Messaufgaben und ermittelt die hierfür benötigten Prüfmittel, um die Erfüllung der Arbeitsschutzanforderungen nachzuweisen. Zur Sicherstellung gültiger Ergebnisse werden die Prüfmittel systematisch überwacht und verwaltet. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.**

	<b>Arbeitsschutzkriterien</b>	<b>Leitfragen</b>	<b>Erfüllt?</b>
1	Das Krankenhaus regelt, dass arbeitsschutzbezogene Überwachungen und Messungen in einer Weise durchgeführt werden, die mit den Anforderungen an die jeweilige Überwachungs- und Messaufgabe vereinbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Überwachungs- und Messaufgaben sind erforderlich, um die Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen zu kontrollieren?</li> <li>• Welche Prüfmittel beziehungsweise Methoden setzen Sie ein, um die geplanten Überwachungs- und Messaufgaben wahrzunehmen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Die eingesetzten Prüfmittel stellen sicher, dass der Zweck der Überwachungs- und Messaufgaben erfüllt wird.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie stellen Sie sicher, dass mit den eingesetzten Prüfmitteln korrekte Daten erlangt werden, um die Erfüllung der Anforderungen nachzuweisen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Soweit es zur Gewährleistung gültiger Ergebnisse erforderlich ist, entsprechen arbeitsschutzbezogene Prüfmittel folgenden Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalibrierung der Prüfmittel in festgelegten Abständen anhand von Messnormalen,</li> <li>• Justierung und Nachjustierung der Prüfmittel,</li> <li>• Kennzeichnung der Prüfmittel mit Angaben zum Kalibrierstatus,</li> <li>• Sicherung der Prüfmittel vor Verstellungen,</li> <li>• Sicherung der Prüfmittel vor Beschädigung und Verschlechterung während der Handhabung, Instandhaltung und Lagerung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie stellen Sie die Messfähigkeit (Richtigkeit), Genauigkeit (Präzision) und Funktionssicherheit (Zuverlässigkeit) der Prüfmittel sicher?</li> <li>• Welche Daten (zum Beispiel Inventarnummer, Standort, Messbereich, Genauigkeit, Kalibrierung, Instandhaltung) erfassen Sie für die Verwaltung und Identifikation der Prüfmittel?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Wenn festgestellt wird, dass Prüfmittel die Anforderungen nicht erfüllen, wird die Gültigkeit früherer Messergebnisse neu bewertet. Aus den Ergebnissen der Bewertung werden geeignete Maßnahmen abgeleitet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie gehen Sie vor, wenn Sie im Nachhinein feststellen, dass die Messgeräte die festgelegten Anforderungen nicht erfüllen?</li> <li>• Welche Maßnahmen leiten Sie ab, um gültige Prüfergebnisse zu erreichen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

**Beispiele für die Dokumentation:** Prüfmittelliste, Schulungsplan und -nachweise, Qualifikationsbescheinigungen, Kalibriernachweise, Messprotokolle.

# 6 Überprüfung und Verbesserung

## MAAS-BGW: 6.1 Messung, Analyse, Verbesserung

Bezug zu KTQ: 3.1, 6.1 bis 6.4 (siehe relevante Check- und Act-Fragen im KTQ-Katalog)

Das Krankenhaus bezieht den Arbeitsschutz in das Vorgehen zur Messung, Analyse und Verbesserung ein, um zu gewährleisten, dass a) die Arbeitsschutzanforderungen umgesetzt, b) die Konformität des Managementsystems mit den MAAS-BGW erreicht und c) die Wirksamkeit des integrierten Managementsystems kontinuierlich verbessert werden. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Das Krankenhaus wendet geeignete Methoden zur Überwachung und, falls zutreffend, Messung seiner Prozesse und Maßnahmen an. Damit belegt es, inwieweit die Arbeitsschutzanforderungen und -ziele sowie die Erwartungen der Mitarbeiter an den Arbeitsschutz erfüllt werden.*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Methoden setzen Sie zur Überwachung und Messung des Arbeitsschutzes ein?</li> <li>• Wie stellen die Methoden sicher, dass überprüfbare Aussagen zur Wirksamkeit der betrieblichen Arbeitsschutzleistungen getroffen werden können?</li> <li>• Wie erheben Sie Informationen über die Mitarbeiterzufriedenheit? Berücksichtigen Sie diese im ständigen Verbesserungsprozess?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Das Krankenhaus ermittelt und analysiert kontinuierlich Daten, um die Eignung und Wirksamkeit des integrierten Managementsystems darzulegen und Verbesserungspotenziale offenzulegen. Die Datenanalyse liefert Angaben über den Grad der Mitarbeiterzufriedenheit und die Wirksamkeit der Arbeitsschutzmaßnahmen.**	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie gewinnen Sie Messwerte und qualitative Angaben für die Datenanalyse?</li> <li>• Welche Indikatoren/Kennzahlen nutzen Sie?</li> <li>• Wie gehen Sie zur Datenaufbereitung vor?</li> <li>• Wie bewerten Sie die Mitarbeiterzufriedenheit und Wirksamkeit der Arbeitsschutzmaßnahmen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Sollten die geplanten Arbeitsschutzanforderungen und -ergebnisse nicht erreicht werden, sind, soweit angemessen, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen (siehe MAAS-BGW, 6.3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie tragen die gewonnenen Informationen dazu bei Ihre Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes kontinuierlich anzupassen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Die Wirksamkeit des integrierten Managementsystems wird kontinuierlich verbessert. Hierzu werden die Instrumente Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsschutzpolitik und -ziele, Datenanalyse, Auditergebnisse, umfassendes Fehlermanagement sowie Managementbewertung (siehe MAAS-BGW, 3.3, 3.4, 6.2, 6.3, 6.5) eingesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Managementinstrumente setzen Sie ein, um die Wirksamkeit Ihres qu.int.as-Systems kontinuierlich zu verbessern?</li> <li>• Wie leiten Sie davon Maßnahmen für eine Optimierung, Neuordnung und Aktualisierung der betrieblichen Strukturen und Prozesse ab?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

\* **Anmerkung 1:** Zur Überwachung und Messung der Arbeitsschutzmaßnahmen können Arbeitsschutzbegehungen oder die allgemeine arbeitsmedizinische Betreuung durch den Betriebsarzt gehören.

\*\* **Anmerkung 2:** In die Datenanalyse sollten neben Ergebnisgrößen (zum Beispiel Häufigkeit und Ursachen von Arbeitsunfällen, Fehlzeiten) auch Daten zur Strukturqualität (zum Beispiel sachliche, personelle, finanzielle Ressourcen) und zur Prozessqualität (zum Beispiel Organisation der Abläufe, Beteiligung der Mitarbeiter) einbezogen werden. Die Mitarbeiterzufriedenheit dient als besonders bedeutsamer Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Managementsystems.

**Beispiele für die Dokumentation:** Auswertungen Mitarbeiterbefragung, Unfallstatistik, Verbandbuch, Krankenstand, Protokolle, Zeit-/Maßnahmenpläne Arbeitsschutzausschuss und Arbeitsschutzzirkel, Aufzeichnungen zu MAAS-BGW, 3.3, 3.4, 4.2, 4.4, 6.2, 6.3, 6.5.

**MAAS-BGW: 6.2 Integrierte interne Audits** (Schriftliche Festlegung)

Bezug zu KTQ: 3.2.7, 6.1

Das Krankenhaus führt in regelmäßigen Abständen interne integrierte Audits\* durch, um zu ermitteln, inwieweit die geplanten Regelungen zum Arbeitsschutz in das QM-System eingebunden sind und die Anforderungen der MAAS-BGW erfüllt werden. Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation der internen Audits sind durch eine schriftliche Festlegung geregelt. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Das Krankenhaus regelt in einem Auditprogramm (Übersicht geplanter Audits), welche Prozesse und Bereiche auditiert werden und wer für die Planung, Durchführung und Dokumentation der Audits verantwortlich ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie legen Sie fest, welche Bereiche und Prozesse zu begutachten sind?</li> <li>Wer ist für die Durchführung, Planung und Berichterstattung verantwortlich?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Im Auditplan werden für jedes interne Audit die Auditziele, die zu überprüfenden Auditkriterien, der Auditumfang, die Audithäufigkeit (mindestens jährlich) und die Auditmethode (zum Beispiel Dokumentenprüfung, kollegialer Dialog, Interview, Begehung) festgelegt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Festlegungen haben Sie zu Auditzielen, Auditkriterien, Auditumfang, Audithäufigkeit und Auditmethoden getroffen?</li> <li>Wie werden alle für den Arbeitsschutz relevanten Prozesse und Bereiche im Audit angemessen berücksichtigt und überprüft?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Die Arbeitsschutzbeauftragten wirken bei der Auditplanung und -durchführung sowie bei der Bewertung der Ergebnisse maßgeblich mit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie beteiligen Sie Ihre Beauftragten an der Auditplanung, -durchführung und -bewertung?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Die Auswahl der internen Auditoren und die Durchführung der Audits gewährleisten eine ausreichende Kompetenz, Objektivität und Unparteilichkeit für den Auditprozess.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie werden die internen Auditoren für die Durchführung der Audits qualifiziert?</li> <li>Wie gewährleisten Sie die Objektivität und Unparteilichkeit der Auditoren?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
5	Die Auditergebnisse werden in einem Auditbericht festgehalten und der Leitung berichtet. Die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und ihrer Ursachen werden ohne ungerechtfertigte Verzögerung umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Liegen aussagekräftige Auditberichte vor?</li> <li>Werden Stärken und Verbesserungspotenziale sowie kritische und weniger kritische Abweichungen ausdrücklich benannt?</li> <li>Wie stellen Sie Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen zeitnah sicher?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

\* **Anmerkung:** siehe Erläuterungen unter MAAS-BGW, 0.4.

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung Internes Audit, Auditprogramm, -plan, -checkliste, -bericht, Zeit-/Maßnahmenplan.

## MAAS-BGW: 6.3 Umfassendes Fehlermanagement (Schriftliche Festlegung)

Bezug zu KTQ: 3.1, 3.2, 5.5.1, 6.1.1 (in Verbindung mit 6.3)

Das Krankenhaus stellt sicher, dass a) Fehler\* im Arbeitsschutz gelenkt werden, b) Korrekturmaßnahmen ein erneutes Auftreten von Fehlern verhindern und c) Vorbeugungsmaßnahmen potenzielle Fehler von vornherein ausschließen. Das Vorgehen zum Fehlermanagement ist durch eine schriftliche Festlegung\*\* geregelt. Über die Art der Fehler und die Ergebnisse der Maßnahmen werden geeignete Aufzeichnungen geführt.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Das Krankenhaus erfasst, bewertet und handhabt Arbeitsschutzfehler sowie deren Ursachen, um Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Die Zuständigkeiten und Befugnisse hierfür sind verbindlich geregelt.**	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie erfassen und bewerten Sie eingetretene Arbeitsschutzfehler und deren Ursachen?</li> <li>Wie ermitteln Sie darüber hinaus mögliche Arbeitsschutzfehler und deren Ursachen?</li> <li>Wie und an wen erfolgen Fehlermeldungen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Fehler werden unverzüglich beseitigt oder gekennzeichnet. Es ist sichergestellt, dass eine unbeabsichtigte Ausführung von Arbeitsabläufen und die Auslieferung beziehungsweise der Gebrauch von Dienstleistungen, Arbeitsmitteln und Produkten, die den Arbeitsschutzanforderungen nicht genügen, verhindert wird.***	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie stellen Sie sicher, dass Fehler im Arbeitsschutz beseitigt werden?</li> <li>Wie lenken und kennzeichnen Sie Fehler, um eine ursprünglich damit verbundene Ausführung, Auslieferung oder den Gebrauch auszuschließen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Eine (Sonder-) Freigabe beziehungsweise Annahme fehlerhafter Abläufe, Arbeitsmittel oder Leistungen erfolgt nur, wenn die Weiterarbeit unter sicheren Bedingungen möglich ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie werden Sonderfreigaben erteilt?</li> <li>Ist bei Sonderfreigaben die Weiterarbeit unter sicheren Bedingungen gewährleistet?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Um das erneute Auftreten eines Fehlers zu vermeiden, werden Korrekturmaßnahmen zum Beseitigen der Fehlerursache ergriffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach welchen Kriterien werden Korrekturmaßnahmen festgelegt und umgesetzt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
5	Um das Auftreten von Fehlern von vornherein zu vermeiden, werden Vorbeugungsmaßnahmen zur Beseitigung der Ursachen von möglichen Fehlern ergriffen.****	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach welchen Kriterien werden Vorbeugungsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
6	Die vorgesehenen Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen sind den Auswirkungen der zugrundeliegenden Fehler angemessen. Sie bewirken, dass Beeinträchtigungen von Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zukünftig vermieden oder hinreichend verringert werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie gewichten Sie Fehler nach ihrer möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit?</li> <li>Wie ermitteln Sie die Angemessenheit von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen?</li> <li>Werden die Maßnahmen priorisiert und mit zeitlichen Vorgaben verknüpft?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

Fortsetzung auf der folgenden Seite

**MAAS-BGW: 6.3 Umfassendes Fehlermanagement** (Schriftliche Festlegung) – Fortsetzung

**Bezug zu KTQ:** 3.1, 3.2, 5.5.1, 6.1.1 (in Verbindung mit 6.3)

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
7	Das Krankenhaus überprüft und bewertet die ergriffenen Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit. Die Ergebnisse werden dokumentiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie überprüfen und bewerten Sie die Wirksamkeit der Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen?</li> <li>• Wie dokumentieren Sie die Ergebnisse?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

\* **Anmerkung 1:** Fehler im Arbeitsschutz sind Produkte und Dienstleistungen, die nicht den Arbeitsschutzanforderungen entsprechen, des Weiteren Arbeits- und Beinaheunfälle, sicherheitstechnische Mängel, störanfällige Arbeitsabläufe, fehlende Unterweisungen oder ungeeignete Schutzkleidung.

\*\* **Anmerkung 2:** Das Vorgehen zur Lenkung, Korrektur und Vorbeugung von Fehlern kann in einer oder in getrennten schriftlichen Festlegungen (zum Beispiel Verfahrensanweisungen) geregelt werden.

\*\*\* **Anmerkung 3:** Ein Fehlermanagement nach MAAS-BGW führt zur Fehlerbeseitigung oder zu Festlegungen, wie mit fehlerhaften Arbeitsmitteln und Abläufen umgegangen werden soll. Ziel ist, dass keine weiteren Gefährdungen entstehen und die Gefahrenquelle für die Zukunft ausgeschlossen wird. Mögliche Maßnahmen sind: Erste Hilfe, Verständigung eines Arztes, Anbringen einer Sicherheitskennzeichnung beziehungsweise eines Sperrvermerks, Information der Belegschaft, Genehmigungsvorbehalte für Sonderfreigaben, Außerbetriebnahme eines Gerätes, Einstellen der Arbeiten. Nicht arbeitsschutzgerechtes Verhalten von Mitarbeitern ist gegebenenfalls durch Schulungen zu verbessern (siehe MAAS-BGW, 4.1).

\*\*\*\* **Anmerkung 4:** Eine besondere Form von Vorbeugungsmaßnahmen sind Maßnahmen zum Notfallmanagement (vergleiche hierzu MAAS-BGW, 6.4).

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung(en) zum Fehlermanagement, Fehlermelde-/Beschwerdebogen, Begehungsprotokolle, Auditbericht, Messprotokolle, Freigabeprotokolle, Zeit-/Maßnahmenplan Fehlermanagement.

## MAAS-BGW: 6.4 Betriebsstörungen und Notfälle (Schriftliche Festlegung)

Bezug zu KTQ: 3.1.1, 3.1.2, 3.1.5, 4.3.2, 5.5.1

Das Krankenhaus ermittelt mögliche Betriebsstörungen und nichtmedizinische Notfälle. Die mit ihnen verbundenen Risiken werden bewertet und entsprechende Maßnahmen getroffen. Das Vorgehen ist durch eine schriftliche Festlegung geregelt. Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	Mögliche Betriebsstörungen und nichtmedizinische Notfälle werden ermittelt und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihr potenzielles Schadensausmaß bewertet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie ermitteln und bewerten Sie mögliche Betriebsstörungen und nichtmedizinische Notfälle?</li> <li>Welche Personen werden beteiligt?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	Das Krankenhaus legt Maßnahmen für Betriebsstörungen und nichtmedizinische Notfälle fest. Hierzu zählen personelle Ressourcen und Schulungsmaßnahmen (siehe MAAS-BGW, 4.1), die Bereitstellung und Aufrechterhaltung der erforderlichen Infrastruktur (siehe MAAS-BGW, 4.3) und der Einsatz von Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen (siehe MAAS-BGW, 5.3).*	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie gestalten Sie Ihre Notfallpläne, um auf Betriebsstörungen und Notfälle angemessen zu reagieren?</li> <li>Welche Infrastruktur halten Sie hierfür bereit?</li> <li>Wie organisieren und kennzeichnen Sie die betrieblichen Notfalleinrichtungen (zum Beispiel Flucht- und Rettungswege, Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen)?</li> <li>Wie stimmen Sie die Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, Hilfs- und Rettungsdiensten ab?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3	Die Zuständigkeiten und Befugnisse sowie die notwendigen Informations- und Meldeabläufe bei Betriebsstörungen und Notfällen sind geregelt und allen Mitarbeitern bekannt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie regeln Sie die Zuständigkeiten, Befugnisse und Vertretungsregeln für den Eintritt eines Ereignisses?</li> <li>Wie stellen Sie sicher, dass die vorgesehenen internen und externen Kommunikationswege in einer Notfallsituation eingehalten werden?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
4	Die Mitarbeiter kennen die erforderlichen Handlungsabläufe und Verhaltensregeln und können sie bei Störungen und Notfällen anwenden. **	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Qualifikationen benötigen Ihre Mitarbeiter?</li> <li>Wie erproben Sie Betriebsstörungen und Notfälle?</li> <li>Wie prüfen Sie die Wirksamkeit der Maßnahmen?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

\* **Anmerkung 1:** Maßnahmen zu Betriebsstörungen (zum Beispiel Stromausfall) und bei Notfällen (zum Beispiel Brände, unkontrolliertes Austreten gefährlicher Stoffe) müssen geeignet sein, Mitarbeiter vor Schadenswirkungen zu bewahren. Bei Unfällen sind Erste-Hilfe-Maßnahmen und eine ärztliche Versorgung sicherzustellen.

\*\* **Anmerkung 2:** Durch Unterweisungen und Übungen, zum Beispiel im Umgang mit Löscheinrichtungen, Erste-Hilfe-Material oder bei der Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen, kann verantwortungsbewusstes Handeln der Mitarbeiter eingeübt werden.

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung zu Betriebsstörungen und Notfällen, Erste-Hilfe-, Alarm-, Flucht-, Rettungsplan, Brandschutzordnung, Protokoll Brandverhütungsschau, Kataster Feuerlöscher, Schulungsplan und -nachweise.

**MAAS-BGW: 6.5 Managementbewertung**

**Bezug zu KTQ:** 5.2, 6.1, 6.4 (siehe relevante Check- und Act-Fragen im KTQ-Katalog)

**Die Leitung führt in geplanten Abständen eine Bewertung des qu.int.as-Systems durch. Das Ergebnis dieser Managementbewertung sind Maßnahmen und Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Managementsystems.\* Geeignete Aufzeichnungen werden geführt.**

	Arbeitsschutzkriterien	Leitfragen	Erfüllt?
1	<p>Die Managementbewertung muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des integrierten Managementsystems prüfen und sicherstellen,</li> <li>• Anpassungsmöglichkeiten für das integrierte Managementsystem – einschließlich der Arbeitsschutzpolitik und Arbeitsschutzziele – aufzeigen,</li> <li>• Entscheidungen und Maßnahmen enthalten zur                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung der Wirksamkeit des Managementsystems und seiner Prozesse,</li> <li>– Verbesserung des Arbeitsschutzes hinsichtlich der Anforderungen und Erwartungen der Mitarbeiter,</li> <li>– bedarfsgerechten Bereitstellung von Ressourcen.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie gehen Sie vor, um die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit Ihres qu.int.as-Systems zu überprüfen und sicherzustellen?</li> <li>• Welche Aufzeichnungen führen Sie, um geeignete Nachweise hierüber zu erbringen?</li> <li>• Welche Entscheidungen und Maßnahmen leiten Sie aus der Managementbewertung zur Verbesserung des Arbeitsschutzes in Bezug auf die Erwartungen und Anforderungen der Mitarbeiter ab?</li> <li>• Wie wird die Umsetzung überwacht?</li> <li>• Wie fließen die Ergebnisse der Managementbewertung in die Ressourcenplanung ein?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
2	<p>Die Eingaben für die Managementbewertung enthalten folgende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgemaßnahmen aus vorangegangenen Managementbewertungen,</li> <li>• Ergebnisse aus Audits, Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsschutzbegehungen und Erkenntnisse aus anderen Bewertungen, die den Arbeitsschutz einbeziehen,</li> <li>• Rückmeldungen von Mitarbeitern, Kunden, Beauftragten und externen Arbeitsschutzpartnern,</li> <li>• Ergebnisse aus Datenanalysen zur Mitarbeiterzufriedenheit und zur Wirksamkeit des Arbeitsschutzes im Managementsystem,</li> <li>• Status von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen sowie Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen,</li> <li>• Änderungen, die sich auf die Integration des Arbeitsschutzes auswirken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Daten, Berichte und Ergebnisse beziehen Sie in die Managementbewertung ein?</li> <li>• Wie stellen Sie sicher, dass Auswertungen von Unfallmeldungen, Verdachtsanzeigen auf Berufskrankheiten, Verbandbucheinträgen, Aufzeichnungen zur Ersten Hilfe und Ausfalltagen berücksichtigt werden?</li> <li>• Wie berücksichtigen Sie, außer arbeitsschutzbezogenen Informationen, relevante Informationen aus dem Qualitätsmanagement (zum Beispiel Rückmeldungen von Kunden, Prozessleistungen)?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

\* **Anmerkung:** siehe Erläuterungen unter MAAS-BGW, 0.4.

**Beispiele für die Dokumentation:** Verfahrensanweisung / Checkliste Managementbewertung, Bewertungsbericht, Qualitäts- und Arbeitsschutzzielplan.

# Checkliste

## Standortbestimmung zur Zertifizierung nach MAAS-BGW für KTQ-Krankenhaus

Sie haben in Ihrem Krankenhaus ein qu.int.as-System aufgebaut und möchten jetzt dessen Wirksamkeit durch eine Zertifizierungsstelle überprüfen lassen?

In einem integrierten Audit nach MAAS-BGW und KTQ-Krankenhaus müssen Sie unter anderem nachweisen können, dass der Arbeitsschutz fester Bestandteil aller betrieblichen Prozesse ist. Die MAAS-BGW fordern dazu, dass Sie eine übersichtliche Anzahl verbindlicher Regelungen (Vorgabedokumente) treffen und Aufzeichnungen (Nachweisdokumente) führen. Was Sie darüber hinaus dokumentieren, hängt von den konkreten Bedingungen in Ihrem Krankenhaus ab.

Ob Sie bereits die wichtigsten Anforderungen umgesetzt haben, können Sie mit Hilfe der Standortbestimmung zur Zertifizierung prüfen. Wenn Sie alle Fragen eindeutig als „Erledigt“ abhaken können, können Sie mit einer Zertifizierungsstelle Kontakt aufnehmen.

### Wie gehe ich vor, um meine Zertifizierungsreife zu überprüfen?

- Können Sie eine Frage als „Erledigt“ abhaken, notieren Sie Ihre individuelle Dokumentation in der Tabellenspalte „Fundstelle in Ihrer Dokumentation“.
- Die geforderten schriftlichen Festlegungen können zum Beispiel in Form von Verfahrens- und/oder Arbeitsanweisungen erstellt sowie im Managementhandbuch beschrieben werden.
- Im Regelfall müssen Sie mit geeigneten Aufzeichnungen belegen, dass Sie die Anforderungen ausführen und korrekt erfüllen.

Das sollten Sie regeln		Erledigt?	Fundstelle in Ihrer Dokumentation
1	Existiert ein um die Inhalte des Arbeitsschutzes erweitertes QM-Handbuch, das die Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbau- und Ablauforganisation beschreibt, beziehungsweise auf entsprechende Regelungen oder Arbeitsschutzdokumente verweist ( <b>MAAS-BGW 2.1</b> )?	<input type="checkbox"/>	
2	Besteht eine schriftliche Festlegung zum Management von Dokumenten im Arbeitsschutz ( <b>MAAS-BGW 2.2</b> )?	<input type="checkbox"/>	
3	Besteht eine schriftliche Festlegung zum Management von Aufzeichnungen im Arbeitsschutz ( <b>MAAS-BGW 2.3</b> )?	<input type="checkbox"/>	
4	Besteht eine schriftliche Festlegung zur Ermittlung und Umsetzung gesetzlicher, berufsgenossenschaftlicher und behördlicher Anforderungen ( <b>MAAS-BGW 3.2</b> )?	<input type="checkbox"/>	
5	Besteht eine schriftliche Festlegung zur Planung und Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen ( <b>MAAS-BGW 3.3</b> )?	<input type="checkbox"/>	
6	a) Ist eine betriebliche Arbeitsschutzpolitik festgelegt, kommuniziert und im Managementhandbuch dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	
	b) Sind aus der Arbeitsschutzpolitik messbare und terminierte Arbeitsschutzziele abgeleitet und dokumentiert ( <b>MAAS-BGW 3.4</b> )?	<input type="checkbox"/>	
7	Ist die Integration des Arbeitsschutzes in das Managementsystem systematisch geplant und wird sie bei Änderungen angepasst ( <b>MAAS-BGW 3.1, 5.1, 5.2</b> )?	<input type="checkbox"/>	
8	Ist sichergestellt, dass die erforderlichen Ressourcen für die Realisierung und Verbesserung des integrierten Managementsystems ermittelt und bereitgestellt sind und die Mitarbeiter entsprechend qualifiziert werden? ( <b>MAAS-BGW 3.1, 4.1, 4.3, 5.1, 6.5</b> )?	<input type="checkbox"/>	
9	Werden die Erwartungen und Anforderungen der Mitarbeiter an den Arbeitsschutz sowie Maßnahmen zu ihrer Beteiligung bei der Gestaltung des qu.int.as.-Systems angemessen berücksichtigt ( <b>MAAS-BGW 3.6, 5.2</b> )?	<input type="checkbox"/>	
10	Bestehen interne (zum Beispiel Arbeitsschutzausschuss, Gesundheitszirkel) und externe (zum Beispiel zu BGW und staatlichen Behörden) Kommunikationsstrukturen und -prozesse, die den Arbeitsschutz fördern ( <b>MAAS-BGW 3.6</b> )?	<input type="checkbox"/>	

Das sollten Sie regeln		Erledigt?	Fundstelle in Ihrer Dokumentation
11	Sind Verantwortungen, Aufgaben und Befugnisse für den Arbeitsschutz verbindlich geregelt und den Mitarbeitern bekannt? Ist ein qu.int.as-Beauftragter benannt ( <b>MAAS-BGW 3.5</b> )?	<input type="checkbox"/>	
12	Besteht eine schriftliche Festlegung, die die Planung und Durchführung spezieller arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen sicherstellt ( <b>MAAS-BGW 4.2</b> )?	<input type="checkbox"/>	
13	Besteht eine schriftliche Festlegung zur Ermittlung, Durchführung und Bewertung arbeitsschutzbezogener Prüf- und Wartungsmaßnahmen ( <b>MAAS-BGW 4.4</b> )?	<input type="checkbox"/>	
14	Werden die Anforderungen und Maßnahmen des Arbeitsschutzes bei der Planung und Umsetzung der Prozesse angemessen berücksichtigt, verwirklicht und auf ihre Wirksamkeit überprüft ( <b>MAAS-BGW 5.3, 5.6, 6.1</b> )?	<input type="checkbox"/>	
15	Besteht eine schriftliche Festlegung für die Handhabung von Gefahr- und/oder Biostoffen ( <b>MAAS-BGW 5.4</b> )?	<input type="checkbox"/>	
16	Besteht eine schriftliche Festlegung zur Einbindung des Arbeitsschutzes in die betrieblichen Beschaffungsvorgänge ( <b>MAAS-BGW 5.5</b> )?	<input type="checkbox"/>	
17	Besteht eine schriftliche Festlegung zur Durchführung integrierter interner Audits ( <b>MAAS-BGW 6.2</b> )?	<input type="checkbox"/>	
18	Besteht eine schriftliche Festlegung für ein umfassendes Fehlermanagement, mit der sichergestellt wird, dass		
	a) eingetretene Fehler im Arbeitsschutz beseitigt,	<input type="checkbox"/>	
	b) Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und deren Ursachen ergriffen und	<input type="checkbox"/>	
	c) Vorbeugungsmaßnahmen zum Beseitigen der Ursachen möglicher Fehler festgelegt werden ( <b>MAAS-BGW 6.3</b> )?	<input type="checkbox"/>	
19	Besteht eine schriftliche Festlegung zum Umgang mit Betriebsstörungen und nichtmedizinischen Nottfällen ( <b>MAAS-BGW 6.4</b> )?	<input type="checkbox"/>	
20	Ist der Arbeitsschutz Bestandteil der regelmäßig durchzuführenden Managementbewertungen? Sind Maßnahmen für eine kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes geplant ( <b>MAAS-BGW 6.5</b> )?	<input type="checkbox"/>	

# Glossar

- Arbeitsbedingte Erkrankungen** Gesundheitsstörungen, die ganz oder teilweise durch die Arbeitsumstände verursacht werden. Ein Teil der arbeitsbedingten Erkrankungen sind ▶ Berufskrankheiten im Sinne des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII).
- Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr** Situation oder Zustand, von dem ein nicht akzeptables (unvertretbares) Gesundheitsrisiko ausgeht. Der Eintritt einer ▶ arbeitsbedingten Erkrankung ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten.
- Arbeitsschutz** Arbeitsschutz zielt auf Bewahrung von Leben und Gesundheit in Verbindung mit der Berufsarbeit. Er umfasst die Abwehr von Unfallgefahren und ▶ arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zum Schutz vor arbeitsbedingten Verletzungen (Arbeitsunfällen) und ▶ arbeitsbedingten Erkrankungen (Berufskrankheiten und andere arbeitsbedingte Erkrankungen). Er fördert zudem die menschengerechte Gestaltung und ständige Verbesserung der Arbeit, sodass diese insgesamt den körperlichen und geistigen Leistungsvoraussetzungen des ▶ Mitarbeiters entspricht.
- Arbeitsschutzmanagement** Betriebliches Arbeitsschutzmanagement ist eine Führungsaufgabe. Arbeitsschutzmanagement bezeichnet die aufeinander abgestimmten Aktivitäten, Maßnahmen und Methoden zur Organisation des ▶ Arbeitsschutzes in einem Unternehmen. Es umfasst alle organisatorischen Maßnahmen, die der Vorbereitung, Planung, Durchführung, Überwachung und Kontrolle des ▶ Arbeitsschutzes dienen sowie den hierbei angewandten Führungsstil, die Führungsprinzipien und das Führungsklima. Im Zentrum steht die Einführung und Aufrechterhaltung sowie kontinuierliche Verbesserung einer integrativen Einordnung von Sicherheit und Gesundheit in die betrieblichen Prozesse.
- Arbeitsschutzpolitik/ Arbeitsschutzpolitische Grundsätze** Diese beschreiben die übergeordneten Absichten und Zielsetzungen der obersten Leitung für die Sicherheit und Gesundheit der ▶ Mitarbeiter zum Arbeitsschutz.
- Arbeitsschutzspezifischer Prozess** Eine Abfolge von Tätigkeiten, die von einer oder mehreren verantwortlichen Personen durchgeführt werden, um Anforderungen im ▶ Arbeitsschutz zielgerichtet zu erfüllen. Nach MAAS-BGW müssen besonders wichtige arbeitsschutzspezifische Prozesse als eigenständige Verfahren (▶ Schriftliche Festlegung) in der betrieblichen Organisation verankert werden. Abläufe wie die zur ▶ Gefährdungsbeurteilung und arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung stellen Beispiele für solche Querschnittsaufgaben im Arbeitsschutz dar.
- Arbeitsumgebung** Die Arbeitsumgebung wird unter anderem durch physikalische (Lärm, Strahlung, Ergonomie), chemische (Gefahrstoffe) und biologische Einwirkungen, durch die Gestaltung von

# Glossar

- Arbeitsumgebung** (Fortsetzung) Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten sowie durch psychische Belastungsfaktoren – aber auch durch die Qualifikation des Personals – beeinflusst.
- Arbeitsunfall** Eine von außen kommende, plötzliche, das heißt auf längstens eine Arbeitsschicht begrenzte, körperlich schädigende Einwirkung, die in einem inneren, wesentlichen, zumindest teilursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit steht.
- Audit** Ein Audit ist eine systematische und unabhängige Begutachtung der tatsächlichen Gegebenheiten auf Übereinstimmung mit zugrundeliegenden Anforderungen (Soll-Ist-Vergleich). Interne und externe Begutachtungen liefern durch ihre Systematik und Vorgehensweise wichtige Beiträge, um die Angemessenheit und Wirksamkeit eines ► Managementsystems durch objektive Nachweise festzustellen. Die Besonderheit eines Audits nach MAAS-BGW ist deren Integrationsaspekt: Innerhalb der begutachteten Prozesse müssen ergänzend Arbeitsschutzaspekte berücksichtigt und die Umsetzung der ► arbeitsschutzspezifischen Prozesse (siehe auch ► Schriftliche Festlegung) überprüft werden.
- Aufzeichnungen (Nachweisdokumente)** Aufzeichnungen sind Nachweise auf Papier oder in elektronischer Form über die Ausführung oder die erzielten Ergebnisse von Tätigkeiten. In einem qu.int.as-System zeigen Aufzeichnungen beziehungsweise Nachweisdokumente, welche Ergebnisse die Aktivitäten zum Arbeitsschutz erzielt haben. Sie sind die Belege dafür, dass qualitäts- und arbeitsschutzrelevante Vorgaben ausgeführt und korrekt erfüllt worden sind. Die schriftlichen Ergebnisse der ► Gefährdungsbeurteilung oder die Protokolle des Arbeitsschutzausschusses sind Beispiele für solche Dokumente. Im Unterschied zu ► (Vorgabe-) Dokumenten dürfen Aufzeichnungen keinesfalls verändert werden. Sie unterliegen damit auch keiner Revision, da sie als tatsächlicher Nachweis gegenüber Anforderungen dienen.
- Beauftragte im Arbeitsschutz** Personen, die Unternehmer in Fragen des ► Arbeitsschutzes beraten beziehungsweise unterstützen. Zu diesen Personen zählen Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Hygienebeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Strahlenschutzbeauftragte. Eine besondere Rolle zur Einbindung des Arbeitsschutzes in das betriebliche Qualitätsmanagement nimmt nach MAAS-BGW der ► qu.int.as-Beauftragte beziehungsweise ► Beauftragte der obersten Leitung ein.
- Beauftragter der obersten Leitung** ► qu.int.as-Beauftragter
- Berufskrankheiten** Jener Teil der ► arbeitsbedingten Erkrankungen, die ein ► Mitarbeiter/Versicherter – im Sinne des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) – bei einer beruflichen Tätigkeit erleidet, wenn nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft die Krankheit durch besondere

- Berufskrankheiten** (Fortsetzung) Einwirkungen verursacht ist, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Die Krankheit ist in einer Verordnung (Berufskrankheiten-Verordnung) näher bezeichnet.
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)** Der Arbeitgeber ist vom Gesetzgeber nach SGB IX, § 84 Absatz 2 dazu aufgefordert, für ► Mitarbeiter, die länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen. Dieses dient dazu, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten. Das BEM trägt dazu bei, einen Leistungsabfall frühzeitig zu erkennen. Geeignete Maßnahmen können rechtzeitig getroffen werden, erforderliche Leistungen verschiedener Stellen (Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit und andere) werden zusammengeführt und abgestimmt.
- Dokumente** (Vorgabe-) Dokumente sind Unterlagen auf Papier oder in elektronischer Form, die zeigen, wie etwas konkret gemacht werden soll. Sie regeln die qualitäts- und arbeitsschutzrelevanten Vorgaben für das ► Managementsystem. Zu diesen Dokumenten zählen Formulare, Richtlinien, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen, betriebliche Standards. Beispiele für diese Soll-Dokumente sind Formblätter zur Pflichtenübertragung oder für die Unterweisungsplanung im Arbeitsschutz. Das ► Managementhandbuch, Gesetze und Verordnungen sowie Dokumente, die einem Prozess oder Vorgang zugeordnet werden (sogenannte mitgeltende Dokumente) zählen ebenso dazu. Diese Dokumente unterliegen einer geregelten Lenkung. Dazu gehören Festlegungen zur Erstellung, Kennzeichnung, Prüfung, Freigabe, Überarbeitung, Verteilung, Verfügbarkeit, Archivierung.
- Externe Arbeitsschutzpartner** Berufsgenossenschaft, staatliche Arbeitsschutzbehörden, Sachverständige, externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst.
- Fehler** Nichterfüllung einer Anforderung. Fehler im Arbeitsschutz sind zum Beispiel unzureichende Beleuchtung, die Verwendung von ungeeigneter Persönlicher Schutzausrüstung, fehlende Unterweisungen, mangelhafte Arbeitsorganisation. Fehler können zu einem Arbeitsunfall, ► Berufskrankheiten und einer ► arbeitsbedingten Gesundheitsgefahr führen.
- Gefährdung** Zustand oder Situation, in der die Möglichkeit des Eintritts eines Gesundheitsschadens besteht.
- Gefährdungs-ermittlung und -beurteilung** Die Gefährdungsbeurteilung ist eine Methode zur arbeitsplatz-, tätigkeits- oder personenbezogenen Analyse und Bewertung betrieblicher Gefährdungen. Ihre Durchführung ist nach Arbeitsschutzgesetz eine zentrale Unternehmerpflicht. Durch ein systematisches Vorgehen sollen arbeitsbedingte Belastungen ermittelt und beurteilt werden, die die physische und

<b>Gefährdungs- ermittlung und -beurteilung</b> (Fortsetzung)	psychische Gesundheit der Beschäftigten gefährden können. Die Gefährdungsbeurteilung mündet in einer Risikobewertung, die Aussagen darüber trifft, ob Sicherheit (akzeptables Risiko) oder Gefahr (nicht akzeptables Risiko) vorliegt. Ziel ist es, durch die Ableitung von Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahren sicherheits- und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen für die ► Mitarbeiter zu schaffen und ihre Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen. Dieses Vorgehen soll langfristig in einen Prozess der ständigen Verbesserung des Arbeitsschutzes einmünden.
<b>Gremien</b>	Gruppen von zusammenarbeitenden Personen, wie zum Beispiel Ausschüsse oder Kommissionen, die zum Zweck der Beratung und Beschlussfassung zu Themen im Arbeitsschutz tätig sind.
<b>Infrastruktur</b>	Alle Einrichtungen, Ausrüstungen, Mittel und Dienstleistungen, die für den Betrieb erforderlich sind. Dazu zählen Gebäude, Verkehrswege, Versorgungseinrichtungen (zum Beispiel raumlufttechnische Anlagen), Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Hard- und Software, unterstützende Dienstleistungen (Kommunikationstechnik, Transport). Diese müssen arbeitsschutzgerecht gestaltet sein. Nach MAAS-BGW soll insbesondere die für die Sicherheit und Gesundheit der ► Mitarbeiter notwendige Arbeitsschutzinfrastruktur in angemessener Weise ermittelt, bereitgestellt und aufrechterhalten werden. Hierzu zählen beispielsweise Persönliche Schutzausrüstungen und arbeitsschutzspezifische Messgeräte.
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Maßnahme, die zur Beseitigung der Ursachen eines erkannten ► Fehlers oder einer anderen erkannten und unerwünschten Situation ergriffen wurde.
<b>Kunde</b>	Der Begriff Kunde bezeichnet im Allgemeinen eine Organisation oder Person, die ein Produkt beziehungsweise eine Dienstleistung empfängt. Zu den Kunden in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege zählen Patienten, Klienten und Bewohner.
<b>Lieferant</b>	Der Begriff Lieferant bezeichnet im Allgemeinen eine Einrichtung oder Person, die ein Produkt beziehungsweise eine Dienstleistung bereitstellt, beispielsweise Hersteller/Verkäufer eines Produkts oder Erbringer einer Dienstleistung. Zu den Lieferanten in Unternehmen des Gesundheitsdienstes zählen Hersteller von Medizinprodukten und Verbrauchsmaterialien, aber auch Dienstleister wie Vertragsärzte, Caterer und externe Reinigungsdienste.
<b>Managementsystem</b>	Fasst Methoden und Instrumente einer Organisation zur Erfüllung von Anforderungen von ► Kunden und ► Mitarbeitern in einer einheitlichen Struktur zusammen.

<b>Management- handbuch</b>	Dokument, in dem der Handlungsrahmen eines Unternehmens durch die Beschreibung der Unternehmensleitlinien, Tätigkeitsfelder und Aufbau- und Ablauforganisation niedergelegt wird. Formal betrachtet enthält es eine Zusammenstellung beziehungsweise Übersicht aller ▶ Dokumente und zu führenden ▶ Aufzeichnungen. Inhaltlich spiegelt das Handbuch das Wertgefüge eines Unternehmens, das Zusammenspiel der Belegschaft und die Funktionsweise der betrieblichen Abläufe wider. Insgesamt beinhaltet es einen Überblick über organisatorische und führungstechnische Maßnahmen, Methoden sowie Zielsetzungen des ▶ (integrierten) Managementsystems.
<b>Mitarbeiter/ Versicherter</b>	Versicherter Personenkreis im Sinne des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII). Dieser Personenkreis umfasst, außer Beschäftigten im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes (siehe § 2 ArbSchG), noch weitere Personengruppen, wie zum Beispiel ehrenamtlich Tätige (siehe § 2 SGB VII). Der Begriff Mitarbeiter schließt Personen mit Führungsaufgaben ein.
<b>Mitarbeiter- orientierung</b>	Grundhaltung in einem Unternehmen, bei der jeder ▶ Mitarbeiter mit seinen individuellen Anforderungen und Erwartungen an seine Sicherheit und Gesundheit berücksichtigt wird.
<b>Nachweisdokumente</b>	▶ Aufzeichnungen
<b>Prozess</b>	In Wechselbeziehungen oder Wechselwirkungen stehende, aufeinander aufbauende Tätigkeiten. Prozesse wandeln Eingaben in Ergebnisse um. Damit Prozesse gut laufen und die beabsichtigten Wirkungen beispielsweise einen Behandlungserfolg erzielen, benötigen sie Vorgaben (Eingaben), wie zum Beispiel ärztliche oder pflegerische Standards, Qualifikation der Mitarbeiter. Ein Prozess ist stets zeitlich und durch das geplante Ergebnis inhaltlich begrenzt. In der Regel besteht die Ablauforganisation jedes Unternehmens aus einer Mehrzahl von Prozessen, die wiederum miteinander verwoben sind.
<b>Prozesslandschaft</b>	Darstellung der Funktionsweise eines Unternehmens anhand der wesentlichen ▶ Prozesse in bildhafter Form.
<b>Prozessorientierung</b>	Nach MAAS-BGW bedeutet Prozessorientierung, dass die Verwirklichung des ▶ Arbeitsschutzes in alle betrieblichen Prozesse eingebettet oder selbst als ▶ Prozess organisiert wird. Der zugrundeliegende Gedanke ist, dass nahezu jeder betriebliche Ablauf direkt oder indirekt Einfluss auf Sicherheit und Gesundheit sowie eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen nimmt.
<b>qu.int.as- Beauftragter</b>	Die Verantwortung und Verpflichtung der Leitung für das integrierte Managementsystem erfordert, dass eine Person aus dem Führungskreis bestellt ist, die unter anderem die Auf-

<b>qu.int.as-Beauftragter</b> (Fortsetzung)	gaben zur Koordination des Managementsystems federführend wahrnimmt und sicherstellt, dass das Managementsystem tatsächlich funktioniert. Die Verantwortung und Aufgaben des qu.int.as-Beauftragten (Synonym für ► Beauftragter der obersten Leitung) können auch in Zusammenarbeit mit externen Personen wahrgenommen werden.
<b>Risiko</b>	Wahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens und dessen Gewichtung.
<b>Schriftliche Festlegung</b>	Enthält verbindliche Anweisungen zur Durchführung von Tätigkeiten oder Prozessen und legt dafür vornehmlich Verantwortlichkeiten, Abläufe, Aufgaben, Informationswege, Ressourcen und Dokumente sowie Aufzeichnungen fest. Abhängig von den betrieblichen Erfordernissen und der Art der Integration des Arbeitsschutzes, können sie zum Beispiel als Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen oder als Ausführungen im ► Managementhandbuch dargelegt werden.
<b>Verfahren</b>	Festgelegte Art und Weise, einen Prozess, eine Aufgabe oder eine Tätigkeit auszuführen. Verfahren können dokumentiert sein oder nicht. Wenn ein Verfahren dokumentiert ist, werden häufig Bezeichnungen wie ► Schriftliche Festlegungen oder wie in der ISO 9001 „Dokumentiertes Verfahren“ verwendet. Sie beinhalten dann Regelungen zu Verantwortlichkeiten, Abläufen, Aufgaben, Informationswegen, Ressourcen sowie Dokumenten und Aufzeichnungen.
<b>Verfahrensanweisung</b>	Verbindliche Festlegung zur Durchführung abgegrenzter ► Verfahren, ► Prozesse und Abläufe. Sie beschreibt, was, wann, wo, wie, durch wen und unter Einsatz welcher Materialien oder Methoden sowie unter Berücksichtigung welcher Dokumente getan werden und wie dies gelenkt und aufgezeichnet werden muss. Die Struktur einer Verfahrensanweisung ist frei wählbar und sollte an die Bedürfnisse einer Einrichtung angepasst sein.
<b>Vorbeugungsmaßnahme</b>	Maßnahme, die zur Beseitigung der Ursache eines möglichen ► Fehlers oder einer anderen, möglicherweise unerwünschten, Situation ergriffen wird. Eine Vorbeugungsmaßnahme wird vorgenommen, um das Auftreten eines Fehlers von Anfang an zu verhindern, während eine Korrekturmaßnahme ergriffen wird, um das erneute Auftreten des Fehlers zu verhindern.
<b>Vorschriften und Regeln</b>	Unfallverhütungsvorschriften, staatliche Arbeitsschutzvorschriften, berufsgenossenschaftliches Regelwerk zum Arbeitsschutz (BG-Regeln, BG-Informationen, sonstige Schriften), staatliches Regelwerk zum Arbeitsschutz (zum Beispiel TRGS, TRBA, ASR). Weitere Verpflichtungen an ein Unternehmen können sich aus Tarifverträgen, Normen, den technischen Regelwerken der Fachverbände oder aus Richtlinien des Robert Koch-Instituts (RKI-Richtlinien) ergeben.

# Kontakt

## Ihre BGW

### Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – BGW

Hauptverwaltung  
 Pappelallee 35/37 · 22089 Hamburg  
 Tel. (040) 202 07-0  
 Fax (040) 202 07-24 95  
[www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

## Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel. (01803) 670 671  
 Dieser Anruf kostet aus dem Inlands-Festnetz 0,09 Euro pro Minute, aus Inlands-Mobilfunknetzen maximal 0,42 Euro pro Minute.

Tel. (040) 202 07-11 90  
 Dieser Anruf ist für Nutzer einer Flatrate inländischer Festnetz- oder Mobilfunkanbieter kostenlos.

E-Mail [beitraege-versicherungen@bgw-online.de](mailto:beitraege-versicherungen@bgw-online.de)

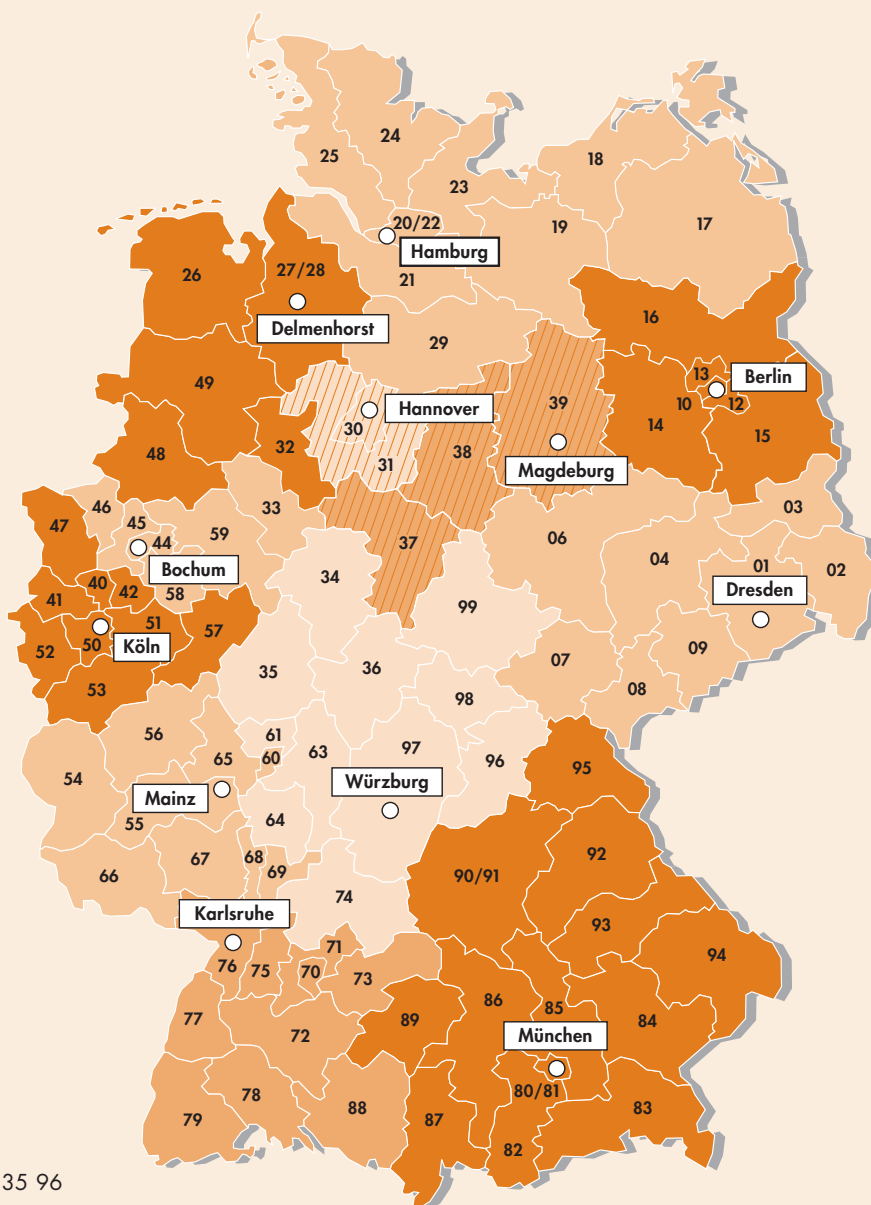
## Annahme von Medienbestellungen

Tel. (040) 202 07-97 00  
 Fax (040) 202 07-34 97  
 E-Mail [medienangebote@bgw-online.de](mailto:medienangebote@bgw-online.de)

## Präventionsdienste – Qualitätsmanagement mit integriertem Arbeitsschutz (qu.int.as)

Pappelallee 35/37 · 22089 Hamburg  
**Erstinformation:** Tel. (040) 202 07-35 15 · Fax -35 96  
**qu.int.as-Seminare:** Tel. (040) 202 07-35 25 · Fax -35 96  
**Akkreditierung:** Tel. (040) 202 07-35 36 · Fax -35 99  
**Prämie:** Tel. (040) 202 07-35 35 · Fax -35 99  
 E-Mail [quintas@bgw-online.de](mailto:quintas@bgw-online.de)

## Standorte



## Unsere Kundenzentren

### So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist. Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörigen Postleitzahl entspricht. Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.

#### Berlin • Spichernstr. 2–3 • 10777 Berlin

Bezirksstelle: Tel. (030) 896 85 - 208 Fax - 209  
Bezirksverwaltung: Tel. (030) 896 85 - 0 Fax - 525  
schu.ber.z\*: Tel. (030) 896 85 - 303 Fax - 501

#### Bochum • Universitätsstr. 78 • 44789 Bochum

Bezirksstelle: Tel. (0234) 30 78 - 401 Fax - 425  
Bezirksverwaltung: Tel. (0234) 30 78 - 0 Fax - 525  
schu.ber.z\*: Tel. (0234) 30 78 - 650 Fax - 651  
studio 78: Tel. (0234) 30 78 - 780 Fax - 781

#### Delmenhorst • Fischstr. 31 • 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle: Tel. (04221) 913 - 401 Fax - 509  
Bezirksverwaltung: Tel. (04221) 913 - 0 Fax - 525  
schu.ber.z\*: Tel. (04221) 913 - 701 Fax - 705

#### Dresden • Gret-Palucca-Str. 1 a • 01069 Dresden

Bezirksstelle: Tel. (0351) 86 47 - 402 Fax - 424  
Bezirksverwaltung: Tel. (0351) 86 47 - 0 Fax - 525  
schu.ber.z\*: Tel. (0351) 86 47 - 801 Fax - 840  
BGW Akademie: Tel. (0351) 457 - 28 00 Fax - 28 25  
Königsbrücker Landstr. 4 b · Haus 8  
01109 Dresden

\*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

#### Hamburg • Schäferkampsallee 24 • 20357 Hamburg

Bezirksstelle: Tel. (040) 41 25 - 648 Fax - 645  
Bezirksverwaltung: Tel. (040) 41 25 - 0 Fax - 525  
schu.ber.z\*: Tel. (040) 73 06 - 34 61 Fax - 34 03  
Bergedorfer Str. 10 · 21033 Hamburg

#### Hannover • Anderter Str. 137 • 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg  
Bezirksstelle: Tel. (0511) 563 59 99 - 91 Fax - 99

#### Karlsruhe • Philipp-Reis-Str. 3 • 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle: Tel. (0721) 97 20 - 55 55 Fax - 55 76  
Bezirksverwaltung: Tel. (0721) 97 20 - 0 Fax - 525  
schu.ber.z\*: Tel. (0721) 97 20 - 55 27 Fax - 55 77

#### Köln • Bonner Str. 337 • 50968 Köln

Bezirksstelle: Tel. (0221) 37 72 - 440 Fax - 445  
Bezirksverwaltung: Tel. (0221) 37 72 - 0 Fax - 525  
schu.ber.z\*: Tel. (0221) 37 72 - 368 Fax - 525

#### Magdeburg • Keplerstr. 12 • 39104 Magdeburg

Bezirksstelle: Tel. (0391) 60 90 - 608 Fax - 606  
Bezirksverwaltung: Tel. (0391) 60 90 - 5 Fax - 625

#### Mainz • Göttemannstr. 3 • 55130 Mainz

Bezirksstelle: Tel. (06131) 808 - 201 Fax - 202  
Bezirksverwaltung: Tel. (06131) 808 - 0 Fax - 525  
schu.ber.z\*: Tel. (06131) 808 - 324 Fax - 545

#### München • Wallensteinplatz 3 • 80807 München

Bezirksstelle: Tel. (089) 350 96 - 141 Fax - 149  
Bezirksverwaltung: Tel. (089) 350 96 - 0 Fax - 525  
schu.ber.z\*: Tel. (089) 350 96 - 550 Fax - 528

#### Würzburg • Röntgenring 2 • 97070 Würzburg

Bezirksstelle: Tel. (0931) 35 75 - 501 Fax - 524  
Bezirksverwaltung: Tel. (0931) 35 75 - 0 Fax - 525  
schu.ber.z\*: Tel. (0931) 35 75 - 700 Fax - 777

